



# Wettkampfordnung 2014

# Kapitel

- A. Allgemeiner Teil**
- B. Gliederung des Sportverkehrs**
- C. Regelungen des Sportverkehr**
- D. Ligastatuten**
- E. Anti-Doping-Bestimmungen**
- F. Sanktionen**
- G. Schlussbestimmungen**
- H. Anhänge**

## **A. Allgemeiner Teil S.6**

- § 1 Regelungsbereich der Ordnung
- § 2 Sportorganisation
- § 3 Änderungen der WO

## **B. Gliederung des Sportverkehrs S.8**

- § 1 Wettkampfebenen
- § 2 Veranstaltungen
- § 3 Termine, Bewerbung und Ausrichtung
- § 4 Ausschreibung
- § 5 Ehrenpreise
- § 6 Sportliche Leitung
- § 7 Meldepflicht von Veranstaltungen
- § 8 Kampfgregeln
- § 9 Wettkampfsystem
- § 10 Veranstaltungskosten
- § 11 Kampfrichter

## **C. Regelungen des Sportverkehr S.16**

- § 1 Altersklassen
- § 2 Gewichtsklassen
- § 3 Wettkampfzeiten
- § 4 Teilnahmeberechtigung
- § 5 Ausländerstart
- § 6 Startrechtwechsel
- § 7 Meldungen
- § 8 Beschickungsmodus
- § 9 Startgeld
- § 10 Wiegen
- § 11 Wertungsverfahren
- § 12 Erste Hilfe
- § 13 Sonderregelungen Nachwuchs
- § 14 Werbung

## **D. Ligastatut**

**S.27**

- § 1 Allgemeines
- § 2 Ligaausschuss
- § 3 Gliederung
- § 4 Ligatagung
- § 5 Teilnehmer
- § 6 Mannschaft
- § 7 Starter-, Wiege-, Aufstellungs- und Wettkampfliste
- § 8 Startrecht
- § 9 DJB-Zweitstart / BW-Zweitstart / Fremdstartregelung
- § 10 Ausländer
- § 11 Modus
- § 12 Punkteschreibung
- § 13 Ausrichter
- § 14 Ablauf der Veranstaltung
- § 15 Kosten
- § 16 Verstöße
- § 17 Mannschaftsrückzug
- § 18 Proteste

Anlagen:

Mehrstartberechtigungen, Starterliste, Wiegelisten, Begegnungsliste

**E. Anti-Doping-Bestimmungen** **S.40**

**F. Sanktionen** **S.41**

- § 1 Allgemein
- § 2 Sanktionsgründe
- § 3 Sanktionsmaßnahmen
- § 4 Bußgeld
- § 5 Sanktionskatalog
- § 6 Rechtswesen
- § 7 Rechtsmittel

**G. Schlußbestimmungen** **S.44**

**H. Anhänge** **S.45**

- A. Rahmenbedingungen zur Ausrichtung einer offiziellen BJV –Veranstaltung
- B. Inhalte einer Ausschreibung
- C. Offizielles Wettkampfsystem des DJB
- D. Sonderregelungen für den Bereich des Nachwuchs
- E. Listen und Formblätter
- F. Tabelle Alters- und Gewichtsklasseneinteilung

# A. Allgemeiner Teil

## § 1 Regelungsbereich der Ordnung

- (1) Diese Wettkampfordnung (WO) regelt den gesamten Sportverkehr der Sparte Judo innerhalb des Badischen Judo-Verbandes e.V. (BJV) und ist für alle Mitglieder des BJV und deren Mitglieder verbindlich.
- (2) Für bestimmte Bereiche wie die 1. und 2. Bundesliga, Regionalliga des DJB sowie BW Liga gelten die jeweiligen Ordnungen.
- (3) Soweit diese WO keine Regelung beinhaltet, kommt die DJB-WO zum Tragen

## § 2 Sportorganisation

- (1) Die Gremien des Sportverkehrs sind:
  - Jugendtag
  - Ligatage der einzelnen Ligen
  - Jugendausschuss
  - Vergabegremium
- (2) Die Gremien beraten auf satzungsgemäße Einladung der zuständigen BJV - Präsidiums-/Vorstandsmitglieder mindestens einmal im Jahr.

Die Gremien bestehen aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern mit je 1 Stimme:

### **Jugendtag:**

Den Vertretern der Vereine, den gewählten Kreisjugendreferenten, den Mitgliedern des Jugendausschusses, dem Referenten für Schulsport, dem Referenten für Kampfrichterwesen und dem Präsidenten oder Vertreter

### **Ligatage:**

Den Vertretern der qualifizierten Vereine, dem entsprechenden Sportreferenten, einem Mitglied des Präsidiums und dem Referenten für Kampfrichterwesen.

### **Jugendausschuss:**

dem Jugendreferent, der Mädelferentin, den zwei Bezirksjugendleitern, den zwei Bezirksmädelfwartinnen und deren Vertreter und einem Mitglied des Präsidiums.

### **Vergabegremium:**

Dem Vizepräsidenten als Leiter, dem Sportreferenten, der Frauenreferentin, dem Jugendreferenten, der Mädelferentin, dem Referenten für Kampfrichterwesen,

- (3) Die Gremien haben die in der Satzung und den Ordnungen festgelegten Aufgaben zu erledigen.

- (4) Die Aufgaben sind im Geschäftsverteilplan aufgeführt.
- (5) Die Beschlüsse der Gremien sind in Hinsicht des Sportverkehrs für alle Mitglieder des BJV verbindlich, soweit sie nicht gegen die Satzung / Ordnungen oder Beschlüsse der Organe des BJV verstoßen.

### **§ 3 Änderungen der WO**

- 1) Änderungen erfolgen durch die MV.  
Zwischen den MV können Änderungen durch das BJV Präsidium vorläufig in Kraft gesetzt werden. Diese müssen bei der nächsten MV zur Abstimmung vorgelegt werden.
- 2) Beschlüsse des DJB werden direkt in die WO übernommen.
- 3) Langfristige Festlegungen sollen für den Zeitraum von 4 Jahren jeweils beginnend mit dem 01.01. des Nachfolgejahres der olympischen Sommerspiele unveränderbar sein.
- 4) Regelungen für Änderungen sind in der Satzung und für Jugendangelegenheiten in der Jugendordnung geregelt.

## B. Gliederung des Sportverkehrs

### § 1 Wettkampfebenen

Der Sportverkehr des BJV wird in folgende Ebenen untergliedert:

- a.) 1 Landesebene
- b.) 2 Bezirksebenen
- c.) 8 Kreisebenen

### § 2 Veranstaltungen

2.1 Offizielle Veranstaltungen des BJV sind:

- a.) Landesmeisterschaften    Alternativer Talentwettbewerb U12 m+w  
LEM u12 m+w  
LEM Fu15, LEM Mu15,  
LEM Fu18, LEM Mu18,  
LEM Fu21, LEM Mu21,  
LEM Männer, LEM Frauen  
LMM U15, LMM U18  
LMM U12 m/w  
Badenliga M + F
- b.) Bezirks Meisterschaften    BezEM U10 m/w,  
BezEM U12 m/w,  
BezEM Fu15, BezEM Mu15,  
BezEM Fu18, BezEM Mu18,  
BezMM U10 m+w, BezMM U12 m+w,  
BezMM FU15, BezMM MU15,  
Bezirksliga M
- c.) Kreis - Meisterschaften    KEM U10m/w,  
KEM U12m/w,  
KMM U10, KMM U12 m+w

Die Kreismeisterschaften führen die acht Kreise in eigenständiger Verantwortung durch.

- d.) offene Jahrgangsanstaltungen (in der Regel als BW Meisterschaften) mit definierten Jahrgängen.
- e.) Badische Kata – Meisterschaften

2.2 Weitere Veranstaltungen des BJV sind:

- a.) Nationale und internationale Turniere
- b.) Ranglistenturniere
- c.) Nationale und internationale Begegnungen und Länderkämpfe



## 2.3 Wettkämpfe außerhalb der offiziellen Meisterschaften

### 2.3.1 Unterscheidungen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten/Arten von Wettkämpfen außerhalb der regulären Meisterschaften die zu unterscheiden sind in:

- Großturniere
- Privatturniere
- Freundschaftskämpfe der Vereine
- Meisterschaften auf speziellen Ebenen (außerhalb der regulären)

Turniere sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Gruppen-, BOT und IT durch den BJV bzw. über den BJV durch den DJB.

Privatturniere die den Umfang der unter Ziffer 3.4 umrissenen Freundschaftskämpfe der Vereine übersteigen und nicht als Privatturniere 3.3 genehmigt wurden, sind grundsätzlich verboten.

### 2.3.2 Unterstützte Großturniere

- a) Keine extra Anmeldepflicht, da eine langfristige Planung mit Durchführungszusage des Veranstalters vorliegen muss.
- b) Wird bei der Terminplanung der Meisterschaften -vorrangig vor anderen Turnieren- in den Terminplan aufgenommen.
- c) Bei ein bis zwei Altersgruppen pro Tag (z.B.: m + w) gibt es anzahlmäßig keine Teilnahmebegrenzung.
- d) Bei mehr als zwei Altersgruppen pro Tag kann der BJV anzahlmäßig in Absprache mit dem DJB eine Teilnahmebegrenzung / Mindestvoraussetzung festlegen.
- e) Mitspracherecht des BJV bei der Mindestvoraussetzung (z.B.: 5.Kyu-Grad).
- f) Evtl. eine Patenschaft des BJV in den ersten 3 Jahren.
- g) Wird nur bei Vereinen genehmigt, welche schon eine große Anzahl von Meisterschaften / Veranstaltungen durchgeführt haben.
- h) Der Ausrichter muss jährlich eine offizielle Meisterschaften übernehmen.
- i) Großturniere gibt es erst für Altersklassen ab U14.

### 2.3.3 Privatturniere

- a) Es wird über die Genehmigung befunden und dem Verein ggf. auch Auflagen gemacht.
- b) Anmelde- und Genehmigungspflicht.
- c) Aufnahme im Terminplan und somit „veröffentlicht“.
- d) Möglichkeit der Veröffentlichung durch Rundschreiben jeweils im November/Dezember, im Internet und in den Organen des BJV.
- e) Anzahl mäßige Teilnahmebegrenzung von ca. 80 Teilnehmer/innen pro Matte unabhängig von der Anzahl der Altersgruppen.

- f) Wird nur bei Vereinen genehmigt, welche auch regelmäßig Meisterschaften durchgeführt haben.
- g) Für die Altersklasse U12 sind Privatturniere nur zulässig, wenn diese in einem Rahmen mit relativ kurzen Anfahrtswegen .
- h) Für die Altersklasse U10 sind Privatturniere nur zulässig, wenn diese in einem Rahmen mit kurzen Anfahrtswegen stattfinden (Begrenzt auf Bezirk und eingeschränktes Einzugsgebiet < 50 km).

#### 2.3.4 Freundschaftskämpfe der Vereine

- a) Keine Anmeldungspflicht.
- b) Keine Aufnahme im Terminplan.
- c) Es kann keine Veröffentlichung durch den BJV erfolgen. Ein Versenden der Ausschreibung an geladene Teilnehmer gilt nicht als Veröffentlichung im Sinne der WO.
- d) Teilnahmebegrenzung auf Begegnungen mit maximal 10 Vereinen (einschließlich Ausrichter).
- e) Wird die Teilnahmebegrenzung überschritten ist die Begegnung für die nächsten zwei Jahre ein Privatturnier und unterliegt der Ziffer 3.3 (genehmigungspflichtig)
- f) Keine Altersklassenbeschränkung.

#### 2.3.5 Meisterschaften auf speziellen Ebenen

- a) Offene Stadtmeisterschaften, können außerhalb der regulären Meisterschaften angeboten werden, wenn dadurch die anderen Wettkämpfe im BJV - Terminplan nicht beeinträchtigt werden. Nach der Genehmigung/ Termingenehmigung durch den Verband sind die Veranstalter für alles weitere zuständig und eigenverantwortlich. Je nach Ihrer Teilnehmerzahl unterliegen offene Stadtmeisterschaften den Ziffern 3.3 oder 3.2 und sind generell genehmigungspflichtig da diese Veranstaltungen örtlich KR binden und unter dem Begriff Meisterschaften laufen.
- b) Vereinsmeisterschaften regeln die ausrichtenden Vereine selbständig und eigenverantwortlich (Teilnehmer sind nur Vereinsmitglieder).

Bei a) erfolgt der Einsatz durch den KR- Referenten, wobei die KR auch in einem gewissen Umfang Versicherungsschutz haben.

Bei b) kann der Verein selbst geeignete Personen (auch Trainer, Betreuer, Wettkämpfer usw.) als KR schulen und heranziehen oder KR direkt einladen.

## **§ 3 Termine, Bewerbung und Ausrichtung**

### **3.1 Allgemeines**

Nach Vorlage der DJB Rahmenterminpläne erfolgt durch den im Geschäftsverteilplan benannten Verantwortlichen in Zusammenarbeit mit den Referenten die Erstellung des BJV Terminplanentwurfes für das Folgejahr.

Dieser Terminplanentwurf wird den Vereinen per e-mail zugesandt und im Internet veröffentlicht (Zielsetzung Juni).

Gleichzeitig wird ein bindender Rückmeldetermin mit Rückmeldeadresse für eine Bewerbung bzw. für die Anmeldung von Turnieren bekannt gegeben.

### **3.2 Vereinsturniere**

Turniere kann nur der Verein ausrichten der auch offizielle Meisterschaften übernimmt bzw. sich dazu bewirbt.

Turnieranmeldungen sind bereits mit Altersklassen, Mattenzahl und Hallenname einzureichen.

### **3.3 DJB- Bewerbungen**

Bewerbungen um die Ausrichtung von DJB- Veranstaltungen sind über die zuständigen Landesverbände an die DJB Geschäftsstelle zu richten. Über die Vergabe der Ausrichtung entscheiden für DJB -Veranstaltungen das DJB -Präsidium.

Über die Vergabe von Gruppenmeisterschaften entscheiden die Gruppenkoordinatoren.

### **3.4 Vergabe**

Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der Vergangenheit, der Einhaltung der Rahmenbedingungen, der regionalen Gleichbehandlung durch ein Vergabegremium.

Der Terminplan wird per e-mail versandt und im Internet hinterlegt. Mit dem nächsten Rundschreiben erfolgt zusätzlich ein Versand an die Vereine. Der Jugendtag stimmt abschließend dem Terminplan zu.

### **3.5 Verlegung von Terminen**

Veröffentlichte / festgelegte Termine können nur über die Referenten/innen, oder den Vizepräsidenten verlegt werden.

Über Terminverlegungen bei Terminüberschneidungen, Kollision mit anderen Altersgruppen oder im Interesse des Verbandes, entscheidet das Präsidium.

## **§ 4 Ausschreibung**

4.1 Alle Ausschreibungen für offiziellen Veranstaltungen und Turniere sind dem Vizepräsidenten/in Leistungssport durch die ausrichtenden Vereine rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen.

Dieser muss die Ausschreibung vor Veröffentlichung in Abstimmung mit den betroffenen Referenten genehmigen.

- 4.2 Der Vizepräsident Leistungssport ist für die Weitergabe zur Veröffentlichung verantwortlich.  
Diese werden auf der homepage bekannt gegeben.
- 4.3 Die Ausschreibung muss mindestens die in der Musterausschreibung (s. Anhang) aufgeführten Inhalte enthalten.

## **§ 5 Ehrenpreise**

- 5.1 Bei Einzelmeisterschaften erhalten die ersten vier jeder Gewichtsklasse Medaillen und Urkunden. Bei der Jugend erhalten zusätzlich alle Qualifizierten Urkunden.  
Bei Kreismeisterschaften regeln dies die Kreise in Eigenregie.
- 5.2 Bei Mannschaftsmeisterschaften erhalten die ersten vier Mannschaften einen Pokal. Jeder Mannschaftsteilnehmer erhält zusätzlich eine Urkunde. Bei Kreismeisterschaften regeln dies die Kreise in Eigenregie.
- 5.3 In den Ligen erhalten die drei erstplatzierten Mannschaften je einen Pokal sowie jeder Kämpfer eine Urkunde. Die weiteren Mannschaften erhalten eine Urkunde.
- 5.4 Die Medaillen und Urkunden sollen Art und Datum des Wettkampfes dokumentieren.
- 5.5 Zusätzliche Ehrenpreise können vergeben werden.

## **§ 6 Sportliche Leitung**

Die sportliche Leitung bei offiziellen BJV erfolgt durch die entsprechenden Jugendreferenten, im Erwachsenenbereich durch die Sportreferenten, bei Ligen durch den Ligabeauftragten. Die Aufgabe kann delegiert werden.  
Bei Kreisveranstaltungen übernimmt die sportliche Leitung der gewählte Judo sportkreisvorsitzende oder der Kreisjugendreferent.

- 6.1 Bei offizieller Veranstaltung ist der/die Referent/in für die Organisation bzw. die sportliche Leitung für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung verantwortlich.
- 6.2 Die sportliche Leitung bzw. Wettkampfleitung muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Sie ist insbesondere dafür verantwortlich, dass die Wettkampfstätte sich in einem regelgerechten Zustand befindet und die Voraussetzungen dieser WO erfüllt sind.
- 6.3 Sollte dies nicht der Fall sein und auch innerhalb 1 Stunde nicht herzustellen sein, entscheidet die sportliche Leitung unter Anhörung des leitenden Kampfrichters sowie eines Vertreters des Ausrichters, ob die Veranstaltung stattfinden kann oder abzubrechen ist. Das heißt, ob eine Möglichkeit besteht, die Veranstaltung unter Einhaltung der WO durchzuführen.

#### 6.4 Wettkampfleitung bei Turnieren

Bei Turnieren setzt der Ausrichter eine Wettkampfleitung ein, welche das Turnier am Wettkampftag überwacht und regelt. Die Wettkampfleitung ist schon in der Ausschreibung zu benennen und hat das Hausrecht, aber nicht die Rechte der sportlichen Leitung. Die Wettkampfleitung überwacht insbesondere das Wiegen, die medizinische Betreuung gemäß dieser WO, die Mattenfläche einschließlich Freiraum, den Wettkampfablauf mit Listenführung, die Siegerehrung.

Der/die anwesende zuständige (stellvertretende) Referent/in hat weiterhin die Rechte der sportlichen Leitung und kann auch eingreifen (bei Verstößen / Nichteinhaltung von Beschlüssen, Richtlinien, Ordnungen und im Interesse des Verbandes). Diese Anweisungen/Entscheidungen sind für die Wettkampfleitung/ Ausrichter / Teilnehmer/innen / Betreuer/innen bindend.

#### 6.5 Wettkampferöffnung

Ein Wettkampf darf durch den/die sportlichen/e Leiter/in bzw. Turnierleitung erst dann eröffnet werden, wenn die materiellen Voraussetzungen gemäß der WO gegeben sind und die medizinische Betreuung durch die Anwesenheit eines/r Sanitäters/in oder Arztes/Ärztin sichergestellt ist.

## **§ 7 Meldepflicht von Veranstaltungen**

7.1 Der Sportverkehr mit ausländischen Organisationen ist nur zulässig, wenn diese über ihren Dachverband der EJU oder IJF angehören. Für Veranstaltungen dieser Art ist die Zustimmung des zuständigen BJV- Referenten mindestens 2 Wochen vor Verschickung der Ausschreibung bzw. der Zusage oder Meldung zu einer solchen Veranstaltung einzuholen (sofern diesem eine Bestätigung des ausländischen Vereins vorliegt, dass dieser über seinen Fachverband der EJU oder IJF angehört).

7.2 Offene nationale oder internationale Turniere, die in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, unterliegen der DJB-WO.

7.3 Freundschaftskämpfe zwischen Vereinen innerhalb der Landesverbände des DJB bedürfen weder der Zustimmung noch der Genehmigung des DJB oder des BJV.

7.4 Turniere oder offene Meisterschaften, die innerhalb des BJV stattfinden, unterliegen der WO.

## § 8 Kampfregeln

8.1 Alle Veranstaltungen werden auf der Grundlage der jeweils gültigen DJB - Wettkampfregeln durchgeführt. Dies sind die IJF - Wettkampfregeln, ergänzt durch die Kommentare des DJB.

8.2 Für die Altersklassen im Nachwuchsbereich gelten ergänzende Sonderbestimmungen ( Teil C § 12) im Rahmen dieser WO.

8.3 Direkte Hansoku Make

Der direkte Hansoku Make wird wie beim DJB gehandhabt, d.h. der direkte Hansoku Make gilt für die Dauer der Veranstaltung.

Die Kampfrichter melden den direkten Hansoku Make der sportlichen Leitung.

## § 9 Wettkampfsystem

9.1 Bei allen offiziellen Veranstaltungen des BJV (Ausnahme u10) wird grundsätzlich nach dem DOPPEL-KO System gekämpft. Je nach Teilnehmerzahl kann die Wettkampfleitung auch ein anderes System festzulegen.

9.2 Bei allen offiziellen Veranstaltungen des BJV wird in allen Bereichen im Einzelkampf nach der „Golden Score“ Regelung gekämpft (in der Jugend bis u17 gilt ½ Kampfzeit) . Sollte bei Einzelkämpfen im „Golden score“ noch keine Entscheidung gefallen sein, gibt es einen Kampfrichterentscheid.

9.3 Bei Mannschaftskämpfen wird im Einzelkampf bei Gleichstand der Wertungen unentschieden gegeben.

Unentschieden im Mannschaftskampf wird nur bei Gleichstand von Siegpunkten und Wertungspunkten gegeben.

Sofern ein Sieger ermittelt werden muss (KO Runde), wird folgendermaßen verfahren:

a.) wenn nur ein Einzelkampf unentschieden endete, so wird dieser wiederholt,

b.) wenn mehrere Einzelkämpfe unentschieden endeten, so wird einer von diesen ausgelost und wiederholt,

c.) wenn kein Einzelkampf unentschieden endete, so werden drei Stichkämpfe in auszulosenden Gewichtsklassen durchgeführt. Gewichtsklassen, die von beiden Mannschaften nicht besetzt waren, nehmen an dieser Auslosung nicht teil.

Vor der Auslosung ist eine Mannschaftsaufstellung mit den in Frage kommenden Gewichtsklassen abzugeben.

d.) Bei Stichkämpfen wird wenn notwendig nach dem „Golden Score“ Prinzip verfahren.

9.4 Sollte innerhalb eines Pool-Systems nach Punktegleichstand (Siege und Unterbewertung und direkter Vergleich) der Teilnehmer keine Platzierung ermittelt werden können, so werden die erforderlichen Poolkämpfe 1x wiederholt. Bei den Wiederholungen ist die Kampfzeit zu notieren. Sollte auch nach den Wiederholungen der Poolkämpfe keine eindeutige Platzierung ermittelt werden können, gilt die kürzere Kampfzeit. Sollte auch hier Gleichstand vorhanden sein, so wird die Platzierung durch Losentscheid ermittelt.

## § 10 Veranstaltungskosten

- 10.1 Das Startgeld erhält der Ausrichter, der dafür die notwendigen Ausgaben für Halle, medizinische Betreuung, Medaillen und Urkunden und die Veranstaltungsorganisation übernimmt.  
Auf Kreisebene gelten die festgelegten Einzelregelungen.
- 10.2 Bezüglich der Kosten der Kampfrichter ergehen besondere Regelungen durch den BJV.
- 10.3 Für Ligakämpfe gelten die Ligabestimmungen.

## § 11 Kampfrichter

- 11.1 Für den Einsatz der Kampfrichter bei allen BJV Veranstaltungen sind der BJV - Kampfrichterreferent , die Bezirkskampfrichterreferenten bzw. die Kreiskampfrichterreferenten zuständig.
- 11.2 Für das Wiegen sind die Kampfrichter/innen in Zusammenarbeit mit der sportlichen Leitung (Wettkampfleitung) zuständig. Das Wiegen muss von KR des gleichen Geschlechts durchgeführt werden (falls im weiblichen Bereich keine Kampfrichterin anwesend ist, von einer weiblichen Person pro Waage, für die die Wettkampfleitung zu sorgen hat). Die Anwesenheit von Personen des anderen Geschlechts beim Auswiegen ist nicht zulässig.
- 11.3 Der Pass wird zur Identifizierung benötigt, die Passkontrolle und *Nachweis* der Wettkampflizenz führen die KR durch.

## C. Regelungen des Sportverkehrs

### § 1 Altersklassen

1.1 Es werden folgende Altersklassen für den Bereich dieser WO definiert:

a) Nachwuchsbereich

männliche / weibliche Jugend unter 10 Jahren:	07 - 09 Jahre (u10 m/w)
männliche / weibliche Jugend unter 12 Jahren:	10 - 11 Jahre (u12 m/w)
Männer/Frauen unter 14 Jahren:	12 - 14 Jahre (Mu15/Fu15)
Männer/Frauen unter 17 Jahren	15 - 17 Jahre (Mu18/Fu18)

Die aufgeführten Altersklassen gelten für Einzelwettbewerbe.

b) Erwachsenenbereich

Frauen unter 21	17 - 20 Jahre (Fu21 )
Frauen unter 23	17 - 22 Jahre (Fu23 )
Männer unter 21	17- 20 Jahre (Mu21 )
Männer unter 23	17 - 22 Jahre (Mu23 )
Frauen/Männer	ab 17 Jahre
Frauen/Männer ü30	30 - 34 Jahre
	35 - 39 Jahre
	40 - 44 Jahre
	45 - 49 Jahre
	50 - 54 Jahre
	55 - 60 Jahre
	Frauen über 60 Jahre, Männer 61 – 65 Jahre über Männer über 65 Jahre

1.2 Stichtag für die Altersklasseneinteilung ist der 1.1. des Jahres, in dem der Athlet/die Athletin das festgelegte Alter vollendet.

1.3 Bei u12 Kreiseinzelmeisterschaften können geeignete Judoka des ältesten u10 Jg starten, wenn dies vorher im Einzelfall mit der BJV Jugendleitung vereinbart ist. Als geeignet wird ein Judoka eingestuft, wenn er bei den Bezirkseinzelmeisterschaften der u10 bereits zweimal den ersten Platz belegt hatte. Die Startberechtigung ist schriftlich bei der Jugendleitung einzuholen. Die entsprechende schriftliche Bestätigung der BJV-Jugendleitung ist bei den u12 KEM an der Waage vorzulegen.

Bei Mannschaftswettkämpfen U12 ist der älteste Jahrgang der vorherigen Altersstufe mit startberechtigt.

1.4 Die Regelungen für Ligen sind im Ligastatut Teil D beschrieben.



## § 2 Gewichtsklassen:

- 2.1 In den verschiedenen Altersklassen gelten folgende Gewichtsklassen:  
Für die unterste und oberste Gewichtsklassen sind Mindestgewicht zu beachten.

Männlich

Siehe Tabelle im Anhang

„Alters- und Gewichtsklasseneinteilung des BJV 2014“

Weiblich

Siehe Tabelle im Anhang

„Alters- und Gewichtsklasseneinteilung des BJV 2014“

- 2.1 Dem BJV ist es gestattet, in ihrem Bereich bei den Einzelwettbewerben entsprechende Gewichtsklassen vor- oder nachzuschalten. Diese Gewichtsklassen haben ab Gruppenebene (ab u15) keine Startberechtigung.
- 2.2 Der Start bei Einzelmeisterschaften ist nur in der dem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Gewichtsklasse zulässig.  
(Beispiel Klasse – 66kg = 60,1 kg bis 66,0 kg)  
Bei Dezimalwaagen wird die 1.Stelle nach dem Komma berücksichtigt.  
(Wiegen siehe Teil C § 10.6)
- 2.3 Bei Mannschaftswettbewerben im Nachwuchsbereich ist der Start und das Einwiegen in der nächsthöheren Gewichtsklasse zulässig (im Schwergewicht sind min. und max. Gewicht vorgegeben); das Einwiegen in eine höhere Gewichtsklasse ist dann auf der Wiegeliste besonders zu vermerken. In jeder Gewichtsklasse können beliebig viele Kämpfer je Mannschaft eingewogen werden, die untereinander ausgewechselt werden dürfen. Das Wechseln in die nächsthöhere Gewichtsklasse (ohne Schwergewicht) ist ebenfalls zulässig, jedoch nur, wenn der betroffenen Kämpfer in der seinem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Klasse eingewogen wurde.
- 2.4 Bei MM ist die Einteilung der Gewichtsklassen und Mannschaftsgrößen ab der Altersklasse U10 vorgegeben. Mannschaftsmeisterschaften der U10 werden geschlechtsneutral durchgeführt ( es können Jungen und Mädchen in der Mannschaft eingesetzt werden).

### § 3 Wettkampfzeiten:

Bei offiziellen Veranstaltungen gelten folgende effektive Kampfzeiten:

U 10 m/w	2 Minuten
U 12 m/w	2 Minuten
MU15 / FU15	3 Minuten
MU18 / FU18	4 Minuten
MU21 / FU21	4 Minuten
Frauen	4 Minuten
Männer/Mu23	5 Minuten
M+F ü 30 30-59	3 Minuten
M+F ü 30 über 60	3 Minuten

### § 4 Teilnahmeberechtigung

- 4.1 Bei allen offiziellen Veranstaltungen des BJV sind nur Judoka teilnahmeberechtigt, die über ihren Verein dem BJV angehören und mindestens die Prüfung zum 7. Kyu (gelb) abgelegt haben. Für u10 und u12 ist der 8. Kyu als Mindestgraduierung erforderlich.
- 4.2 Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin an einer Veranstaltung muss im Besitz eines gültigen DJB -Judopass sein, der mit der gültigen Beitragsmarke versehen ist. Der DJB -Judopass muss beim Wiegen vorliegen. Ab der Alterklasse u18 und Landesverbandsebene ist *der Nachweis* der Wettkampflizenz zwingend erforderlich
- 4.2 Bei u10 Mannschaftsmeisterschaften sind reine Vereinsmannschaften (kein Fremdstarter, keine Kampfgemeinschaft) teilnahmeberechtigt. Es können weibliche und männliche Judoka eingesetzt werden.  
Bei der u12 können sich zwei Vereine des selben Kreises im BJV zu einer Kampfgemeinschaft zusammenschließen. Diese KG muss bereits auf der untersten Ebene (Kreismeisterschaft) gebildet sein. Alternativ ist auch die Hinzunahme von bis zu drei Fremdstartern aus anderen Vereinen des selben Kreises im BJV zulässig. Diese müssen vor der ersten Qualifikationsrunde der sportlichen Leitung der Veranstaltung gemeldet werden und erhalten von ihr das Fremdstartrecht in den Pass eingetragen.  
Bei nicht durchgeführten Kreismeisterschaften gelten die selben Regularien.  
Bei Mannschaftsmeisterschaften der u15 und u18 sind Kampfgemeinschaften von 2 Vereinen oder Mannschaften mit 3 Fremdstartern startberechtigt.  
Diese müssen vor der ersten Qualifikationsrunde der BJV Jugendleitung gemeldet werden und erhalten von ihr das Fremdstartrecht..
- 4.3 Kämpferinnen tragen unter der Jacke ein völlig weißes oder fast weißes T-Shirt mit kurzen Ärmeln, das ausreichend reißfest ist; es sollte lang genug sein, um in die Hose gesteckt zu werden. Es kann anstelle des weißen T-Shirts ein kurzärmeliger weißer oder fast weißer einteiliger Gymnastik-/Badeanzug unter der Jacke getragen werden.
- 4.4 Die unterste Qualifikationsebene für die Mannschaftsmeisterschaften der U10 und U12 ist der Kreis, für U15 der Bezirk und keine Qualifikation bei U18.

4.6 Die unterste Qualifikationsebene für die Einzelmeisterschaften der U10 und U12 ist der Kreis, für U15 und U18 der Bezirk.

4.7 Ein Start in mehreren Altersklassen/Wettkämpfen (EM / MM / Turniere) oder Gewichtsklassen am gleichen Tag ist nicht erlaubt.

## § 5 Ausländerstart

5.1 Ausländer und Staatenlose, die ihren Wohnsitz seit mindestens 1 Jahr in Deutschland haben und Mitglied eines dem DJB angeschlossenen Vereins sind, sind bei offiziellen Veranstaltungen startberechtigt. Die Startberechtigung bei Einzelmeisterschaften und bei Jugendmannschaftsmeisterschaften ist nur dann zulässig, wenn der/die betreffende Judoka nicht an Meisterschaften seines/ihrer Heimatlandes oder eines anderen Bundeslandes teilnimmt und in den letzten zwei Jahren auf internationaler Ebene nicht für sein/ihr Heimatland gestartet ist. Die Nationalität muss im Judo-Pass ersichtlich sein. Auch für diese ist der Besitz einer Wettkampflizenz obligatorisch.

5.2 Dies gilt nicht für nationale Einzelmeisterschaften des DJB im Erwachsenen- und Juniorenbereich incl. Gruppenebene und BW Qualifikationsmeisterschaften.

5.3 Für den Bereich der Bundesliga gelten Sonderbestimmungen

5.4 Ausländer, die eingebürgert wurden oder eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzen, werden für die Dauer von 2 Jahren bei nationalen Einzelmeisterschaften ab Gruppenebene sowie für internationale Einsätze der Nationalmannschaft gesperrt, wenn sie für ein anderes Land als Deutschland an den Start gehen.

## § 6 Startrechtwechsel

6.1 Bei einem Wechsel der Startberechtigung tritt bis zur Einzelstartberechtigung für den neuen Verein eine Wartezeit von 3 Monaten in Kraft. Sie beginnt mit dem Tag, an dem der Startrechtwechsel gegenüber dem Vereinsvorstand des alten Vereins nachweislich erklärt wird und endet nach Ablauf dieser Frist, spätestens aber zum 31.12. des laufenden Jahres.

Der Startrechtwechsel muss durch die Geschäftsstelle des Verbandes eingetragen werden.

	<b>Bekanntgabe des Startrechtwechsels am</b>	<b>Sperre bis (einschließlich)</b>	<b>Startberechtigt ab</b>
<b>Beispiel 1</b>	28.2.	28.5.	29.5.
<b>Beispiel 2</b>	14.6.	14.9	15.9.
<b>Beispiel 3</b>	01.10. – 31.12.	31.12.	1.1. des nächsten Jahres

- 6.2 Im Nachwuchsbereich entfällt die Wartezeit bei gleichzeitigem Wechsel des Vereins und des ersten Wohnsitzes. Beides ist nachzuweisen.  
Erfolgt der Vereinswechsel nach dem 01.01., besteht für das laufende Jahr keine Vereinsmannschaftsstartberechtigung mehr. Ggf. greift die Fremdstartregelung, d.h. nach Ablauf der allgemeinen Sperre von drei Monaten (soweit dies mangels gleichzeitigem Erstwohnsitz- und Vereinswechsel überhaupt greift) eine Mannschaftsstartberechtigung für den neuen Verein unter Anrechnung auf dessen Fremdstarterkontingent bzw. für einen dritten Verein zulässig ist. Eine Freigabe durch den alten Verein ist nicht erforderlich.
- 6.3 Die Sperrfrist gilt nicht für Veranstaltungen gemäß §2 Abschnitt 2.3.3, 2.3.4 und 2.3.5)
- 6.4 Für die Einhaltung der Sperrfrist ist der neue Verein verantwortlich.
- 6.5 Die Startberechtigung in der Landesverbandsmannschaft ist immer entsprechend der Verbandszugehörigkeit des neuen Vereins gegeben und an diese gebunden; sie unterliegt keiner Sperrfrist.

## § 7 Meldungen

- 7.1 Meldungen zu Veranstaltungen werden durch den Verein, Kreisvorsitzenden, Kreisjugendreferenten, Bezirksbeauftragte oder dem/r entsprechende Referent/in des BJV abgegeben.  
Bei Mannschaftsmeisterschaften sind die Wiegelisten mit der Meldung an die entsprechenden Referenten weiterzuleiten. Fremdstarter sind dabei kenntlich zu machen.
- 7.2 Bei Veranstaltungen des DJB sind die Meldungen in der Regel durch den/die zuständige/n Sportreferent/in des BJV vorzunehmen.  
Dies wird zukünftig über das Judo Portal erfolgen.
- 7.3 Kann ein Judoka nicht starten, muss er dies dem nach oben meldenden Referenten am qualifizierenden Wettkampftag – spätestens bei Erreichen der Qualifikation - mitteilen, damit dieser/e einen Ersatzkämpfer/in nominieren kann.  
Abmeldungen danach entbinden nicht von der Startgeldzahlung.  
Geltung im Nachwuchsbereich: Falls mindestens 3 Tage vor der Meisterschaft (Post/e-mail Eingang Donnerstag) eine schriftliche Abmeldung der Teilnehmer/innen bei dem/der zuständigen Referenten/in vorliegt, entfällt die Zahlungsverpflichtung um diese Teilnehmer/innen.
- 7.4 Meldeschluss ist für alle Wettkämpfe generell Montag der Veranstaltungswoche, wenn nicht in der Ausschreibung gesondert benannt.
- 7.5 Turniere mit Teilnehmerbegrenzung  
Bei Erreichung der maximalen Teilnehmerzahl, spätestens bei Meldeschluss ist der/die zuständige Referent/in (welcher die Ausschreibung genehmigt) über die Anzahl der Meldungen, einschließlich des eigenen Vereins zu informieren (Die Meldung vom Ausrichter muss Montag vorliegen).

## § 8 Beschickungsmodus

### 8.1 Für Einzelmeisterschaften gilt :

- (a) Bezirkseinzelschaften der U10 werden in Poolform durchgeführt. Für die Bezirkseinzelschaften der u10 qualifizieren sich die jeweils die beiden Erstplatzierten je Pool der Kreismeisterschaften. Bei der u12 qualifizieren sich die vier Platzierten pro Gewichtsklasse der Kreismeisterschaften. Bei nicht durchgeführten Kreiseinzelschaften erfolgt die Meldung nur durch den Kreisfachwart (bei u10 max. 40, bei u12 vier je Gewichtsklasse).
- (b) Zu den Landesmeisterschaften sind bei allen Altersklassen in jeder Gewichtsklasse die sechs Platzierten der Bezirksmeisterschaften startberechtigt.  
Zusätzlich kann durch den Referenten gesetzt werden.
- (c) Bei den M+F erfolgt die Qualifikation zur DEM der LV über BW Meisterschaften. Hierzu sind im BJV die ersten 6 der LEM + 2 Setzplätze durch die Referenten startberechtigt.
- (d) Zu den Süddeutschen Meisterschaften (Jugend) kann der BJV vier Teilnehmer pro Gewichtsklasse entsenden. Zusätzlich kann durch den Referenten der 5. Platz gesetzt werden. Für weiterführende Meisterschaften gilt die WO des DJB (unterste Qualifizierungsebene siehe § 4 Absatz 5 - 6)

### 8.2 Für Mannschaftsmeisterschaften (MM) gilt :

- (a) Die Kreis MM (U10+U12) sind qualifizierend zur Bezirks MM. Es qualifizieren sich jeweils die vier platzierten Mannschaften.  
*Bei nicht durchgeführten KVMM können max. 4 Mannschaften durch den Kreisjugendwart gesetzt werden*
- (b) Die Bezirks MM (U12) und MM (U15) sind qualifizierend zur Landes MM. Es qualifizieren sich jeweils sechs Mannschaften.
- (c) Die Landesmannschaftsmeisterschaften (U15 und U18) sind qualifizierend zur Süddeutschen Mannschaftsmeisterschaft.

## § 9 Startgeld

9.1 Die Höhe des Startgeldes richtet sich nach dem letzten Beschluss der Mitgliederversammlung und/oder des Jugendtages.

9.2 Meldungen verpflichten zur Zahlung des Startgeldes.

9.3 Vereine, die das Startgeld für gemeldete Judoka nicht zahlen (innerhalb der 14 Tagesfrist (Buchungseingang)), sind bis zur Zahlung und Aufhebung einer evtl. Sperre für den weiteren Sportverkehr gesperrt. Die Sperre spricht der/die zuständige ReferentIn aus, die nur vom Präsidium aufgehoben werden kann.

- 9.3 Für alle Turniere legt der Veranstalter selbst das Startgeld fest.
- 9.4 Der eine Veranstaltung ausrichtende Verein ist berechtigt, bei Nichtzahlung von Startgeldern von gemeldeten Kämpfer/innen den jeweiligen säumigen Vereinen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € in Rechnung zu stellen.
- 9.5 Der Verband stellt ab Gruppenebene gezahlte Startgelder für gemeldete Kämpfer/innen, welche sich nicht rechtzeitig bei den zuständigen Referenten abgemeldet haben (siehe WO Teil C, §7.3), den jeweiligen Vereinen / Mitgliedern von Vereinen mit einer Bearbeitungsgebühr von 10 € und evtl. Sanktionen in Rechnung.

## **§ 10 Wiegen**

- 10.1 Das Wiegen muss auf geeichten Waagen (Dezimal-, Neigungs- oder elektronischen Waagen) mit gültiger Eichmarke vorgenommen werden (bei elektronischen Waagen Kalibrierungszertifikat). Der Ausrichter hat bei gemeinsamen Veranstaltungen von männlichen und weiblichen Judoka (ohne Wiegezeitsplitting) für zwei getrennte Waagen zu sorgen.
- 10.2 Die Teilnehmer müssen mindestens eine 1/2 Stunde vor dem offiziellen Wiegen die Möglichkeit haben, ihr Gewicht zu überprüfen. Die Wiegezeit ist einzuhalten. Teilnehmer, die die Wiegezeit nicht einhalten, verlieren das Anrecht auf den Start
- 10.3 Bei Mannschaftskämpfen ist vor Wiegebeginn eine Wiegelisten der Teilnehmer und der Ersatzleute abzugeben. Nach dem Wiegen wird die Liste beim Hauptlistenführer hinterlegt. Er hat die Wiegelisten mit der vom Mannschaftsführer überreichten Mannschaftsaufstellung im Hinblick auf die Gewichtsklasseneinteilung zu vergleichen. Die Wiegelisten sind den jeweiligen Mannschaftsbetreuern zugänglich zu machen.
- 10.4 Das Wiegen und die Passkontrolle wird bei allen Verbandsmeisterschaften durch den/die eingeteilten Kampfrichter oder die sportliche Leitung durchgeführt. Bei Turnieren übernimmt diese Aufgabe eine vom Veranstalter benannte Vertrauensperson.
- 10.5 Das Wiegen weiblicher Teilnehmerinnen muss durch weibliche Personen, das Wiegen männlicher Teilnehmer durch männliche Personen durchgeführt werden. Die Anwesenheit von Personen des anderen Geschlechts beim Wiegen ist verboten.
- 10.6 Bei Jugendlichen erfolgt das Wiegen im Bereich der U10 und U12 in Unterwäsche (weibliche Judoka zusätzlich mit Shirt)

## § 11 Wertungsverfahren Altersklasse u10

Bei allen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften der Altersklasse u10 wird im BJV nach einem einheitlichen **Addierverfahren** gewertet.

Addierverfahren der U10:

Für einen Yuko gibt es 5, für einen Waza-ari 7 und für einen Ippon 10 Wertungspunkte. Beim Erreichen von 20 Wertungspunkten ist der Kampf vorzeitig gewonnen.

Nach einem durch Wurftechnik oder Haltetechnik erzielten Ippon wird der Kampf in der Standposition fortgesetzt.

Der erste, zweite und dritte Shido wird registriert, fließt aber nicht in die Bewertung ein, soweit Wertungspunkte vorhanden sind. Bei Gleichstand der Wertungspunkte (z. B. 5:5) oder beim Ausbleiben von Wertungspunkten gewinnt der Kämpfer mit weniger Shido. Wird einem Kämpfer Hansoku-make (4 Shido oder direkter Hansoku-make) erteilt, so ist der Kampf sofort beendet und der Gegner erhält 20 Wertungspunkte. Ist ein Shido für den Gewinn eines Kampfes ausschlaggebend, so erhält der Gewinner 1 Wertungspunkt. Bei Veranstaltungen mit gewichtsnahen Gruppen (z. B. Viererpools) werden die Wertungspunkte des Gewinners und des Verlierers notiert und in die Poolwertung übernommen.

Bei u10 gibt es kein golden score, sondern direkt eine Hantei Entscheidung.

Bei Poolkämpfen erfolgt Hike-Wake (unentschieden)

## § 12 Erste Hilfe

Bei allen Veranstaltungen muss die medizinische Betreuung sichergestellt werden. Die medizinische Versorgung kann dadurch sichergestellt werden, dass **pro Matte ein** Sanitäter/in anwesend sind und darüber hinaus ein Arzt/Ärztin telefonisch erreicht werden kann.

Die sportliche Leitung, der Arzt bzw. der Sanitäter sind berechtigt, notwendige medizinische Untersuchungen zu veranlassen, ohne dass dieses als Untersuchung gezählt wird.

Die sportliche Leitung bzw. Arzt/Sanitäter kann bei offensichtlicher Kampfunfähigkeit eines Judoka den Kampf beenden lassen.

## § 13 Sonderregelungen Nachwuchsbereich

Im Nachwuchsbereich gelten folgende Ergänzungen zu den Wettkampfregeln (siehe auch Matrix Anhang D):

### 12.1 Schutzbestimmungen

- (a) Bei Turnieren mit Teilnehmern aus Baden-Württemberg soll die Teilnehmerzahl 80 Teilnehmer pro Matte und Tag nicht überschreiten. Maximale 200 - 300 Teilnehmer/innen pro Tag mit der entsprechenden Mattenzahl. Übersteigt die Meldezahl plus den Teilnehmern des eigenen Vereins, die Anzahl der maximal zugelassenen Teilnehmer, so hat der Ausrichter entweder mehr Matten auszulegen oder er muss überzählige Teilnehmer zurückweisen.  
Eine exakte Zeitplanung ist dem/der Referenten/in vorzulegen.
- (b) Bei Erreichung der maximalen Teilnehmerzahl, spätestens bei Meldeschluss ist der/die zuständige Referent/in über die Anzahl der Meldungen, einschließlich des eigenen Vereins zu informieren.
- (c) Wenn teilnehmende Vereine am Wettkampftag nicht gemeldete Teilnehmer mitbringen wollen, sind sie verpflichtet, dies vorher mit dem Ausrichter telefonisch abzuklären (Höchstteilnehmerzahl könnte schon überschritten sein).
- (d) IT, BOT und Gruppen offene Turniere unterliegen anderen Regelungen, welche mit dem DJB abzustimmen sind.

### 12.2 Mattenfläche

Die Mindestgröße der Wettkampffläche beträgt bei:

- U10 und U12  
5m x 5m, 2 m Sicherheitsumrandung und 3 m Zwischenraum
- U 15     5m x 5m  
5m x 5m, 3 m Sicherheitsumrandung und 3 m Zwischenraum
- U 18  
6m x 6m, 3 m Sicherheitsumrandung und 3 m Zwischenraum

Der Sicherheitsabstand zum nächsten festen Zustand beträgt min. 0,5 m.

### 12.3 Judogi

Der/die erstgenannte Judoka trägt einen weißen Judogi mit rotem Zusatzgürtel oder einen blauen Judogi. Weiblichen Judoka ist das Tragen eines weißen kurzärmeligen einteiligen Gymnastikanzuges oder T-Shirts unter dem Judogi gestattet.

Ab Gruppenebene dürfen die Männer und Frauen unter 18 Jahren ein Vereins-, ein Leistungs- und ein Kaderabzeichen am Judogi tragen.

Im übrigen gelten die Werberichtlinien des DJB.

Bei allen Deutschen Meisterschaften und Deutschen Pokalmeisterschaften muss die offizielle Rückennummer auf dem Judogi angebracht sein.



#### 12.4 Shime-waza

Bei der U10, U12 und U15 sind alle Würgetechniken verboten.

#### 12.5 Tachi-waza

a) Bei der U10 und U12 ist Tani-Otoshi verboten

b) Bei der U10, U12 und U15 sind verboten:

- Techniken, die auf einem oder beiden Knien angesetzt werden.
- Abtauchtchniken
- In der U10, U12 und U15 ist der generelle Griff in und um den Nacken (egal ob mit oder ohne Jacke) verboten. Ebenso der Griff über den Arm oder die Schulter auf den Rücken. **Das gilt nicht, wenn Tori unter dem Arm von Uke auf den Rücken greift. In diesem Fall darf Uke bei gegengleicher Auslage auch in den Nacken von Tori greifen.**
- Gegendrehtechniken gegen einbeinige Eindrehtechniken (z. B. Uchi-Mata-Gaeshi) werden in der U10, U12 und U15 nicht bewertet.
- **Verstöße gegen das Beinfass- und -blockverbot werden in den AK U10, U12 und U15 immer nur mit Shido bestraft**  
**Verstöße gegen die seit 2014 geltenden "neuen" Griffregeln der IJF (beidhändiges Griff lösen u. ä.) und das seit 2014 werden in der U 10 und U 12 nicht bestraft, ebenso das "Raustreten" in der seit 2014 geltenden Fassung (1 bzw. 2 Beine draußen, siehe allgemeine WK-Regeln).**

#### 12.6 Bewertungen

a) Wertungen für Nage-Waza:

Ippon, Wazaari und Yuko

b) Wertungen für Osaе-Komi-Waza:

**20** Sek. Ippon, **15** Sek. Wazaari , **10** Sek. Yuko,

c) bei u10 wird die Wertung in Punkte umgerechnet

#### 12.7 Disqualifikation

a) Wird ein Judoka bei Einzelkämpfen direkt mit Hansoku Make bestraft scheidet er aus der Veranstaltung aus.

b) Diving führt sofort zum Hansoku Make. Die bis dahin erreichte Platzierung wird nicht aberkannt.

c) Bei Mannschaftskämpfen gilt jede Mannschaftsbegegnung als abgeschlossene Veranstaltung.

## § 13 Werbung

Bei offiziellen Veranstaltungen im Bereich des DJB darf unter folgenden Bedingungen Werbung betrieben werden:

- 13.1. Die Wettkampfbekleidung des Kämpfers darf auf der Jacke höchstens drei Werbeaussagen bzw. Logos der Hersteller tragen. Wenn das Logo des Herstellers auf dem Schulterstreifen verwendet wird, ist eine maximale Größe von 25x5 cm möglich. Beide Schulterstreifen können das Logo des Herstellers tragen. Die zweite und dritte Werbeaussage ist auf den Ärmeln anzubringen. Ihre maximale Größe beträgt 10x10 cm pro Werbeaussage. Die Werbung auf den Ärmelseiten kann unterschiedlich sein. Davon ausgenommen sind die Herstellerangaben und das Logo des Welt- und Europaverbandes auf dem unteren Jackenrand.
- 13.1 Die Wettkampfbekleidung des Kämpfers darf auf der Hose höchstens eine Werbeaussage des Herstellers in der maximalen Größe von 25 cm<sup>2</sup> haben.
- 13.2 Auf dem Rücken der Wettkampfbekleidung kann der Name des Kämpfers aufgebracht werden. Die Höhe der Buchstaben darf höchstens 7 cm, die Gesamtlänge höchstens 30 cm betragen. Der Name muss 4 cm unterhalb des Kragenrandes angebracht werden.  
Auf dem Rücken kann weiterhin der Name des Vereins oder die Gewichtsklasse angebracht werden und darf die Größe 30x15 cm nicht überschreiten. Die Werbung in der Größe von 30x15 cm gehört dem Veranstalter. Diese Aussage steht direkt unter der Vereins/Gewichtsklasse.
- 13.3 Auf der Vorderseite der Wettkampfbekleidung ist keine Werbung zugelassen. Lediglich Vereins-, Kader- oder Leistungsabzeichen sind in der üblichen Form und Größe zugelassen.
- 13.4 Für den Bereich der Bundesliga gelten gesonderte Werberichtlinien.
- 13.5 Verboten sind: Werbung für Sexartikel, Tabakwaren und Alkohol, Werbung unmittelbar am Körper, Werbung, die dem Zweck und den Zielen des DJB widersprechen.

# D. Ligastatut ( bis zur Badenliga)

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form benutzt.

## § 1 Allgemeines

- 1.1 Das Ligastatut hat innerhalb des BJV für alle Ligen Gültigkeit.
- 1.2 Das Ligastatut regelt den Sportverkehr innerhalb der Ligen des BJV.
- 1.3 Die hier festgelegten Regeln dürfen nicht gegen Regeln des Deutschen Judo-Bundes verstoßen.
- 1.4 Das Ligastatut ist vom Veranstalter bzw. Ausrichter an den Ligakampftagen aufzulegen.
- 1.5 Für den sportlichen Ablauf und die Organisation der Liga ist der Ligaausschuss zuständig.
- 1.6 Die Saison beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember des laufenden Jahres.
- 1.7 Die Aufstiegskämpfe zu höheren Ligen gehören zur neuen Saison.
- 1.8 Die Ligen werden in Bezirksligen und Badenliga aufgeteilt.

## § 2 Ligaausschuss BJV

- 2.1 Dem Ligaausschuss des BJV gehören folgende drei Mitglieder an:
  - a.) der BJV Sportreferent
  - b.) dem Vizepräsidenten des BJV
  - d.) ein gewählter Vertreter eines Vereins aus der Badenliga
- 2.2 Der Ausschuss bestimmt den Ligasprecher selbst aus seinen Reihen.
- 2.3 Das für Ligaangelegenheiten zuständige Gremium ist der Ligaausschuss des BJV. Er beschließt dieses Statut, welches der Zustimmung des Präsidiums bedarf und von diesem in Kraft gesetzt wird.
- 2.4 Amtszeit:

Die Amtszeit des gewählten Vereinsvertreters des Ligaausschusses beträgt ein Jahr. Die Wahl des Vereinsvertreters für den Ausschuss erfolgt auf dem Ligatag der Badenliga mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vereinsvertreter.

- 2.5 Sitzungen:  
Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf vom Ligasprecher unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen.  
In Sonderfällen können auch Vertreter der Ligavereine eingeladen werden.
- 2.6 Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit. Eine Beschlussfassung kann schriftlich, telefonisch oder per Telefax erfolgen. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ligasprechers.
- 2.7 Tagt der Ligaausschuss auf Antrag eines Vereins, so hat dieser Verein vorher eine Kautions (siehe WO) zu hinterlegen. Wird dieser Antrag vom Ligaausschuss zurückgewiesen, trägt der Verein die entstandenen Kosten sowie die Reisekosten der Ausschussmitglieder in Höhe der Spesenordnung des BJV. Die Kautions wird angerechnet.

### **§ 3 Gliederung**

Innerhalb des BJV gibt es nachstehend aufgeführte Ligen:

- a) die Badenliga (Landesliga) , jeweils Männer und Frauen
- b) die Bezirksligen Männer

### **§ 4 Ligatagung**

Jeweils vor Beginn der Saison findet bei Bedarf in den Ligen ein Ligatag statt, zu welchem der Ligaausschuss einberuft.

### **§ 5 Teilnehmer**

#### **5.1 Badenliga**

Sie besteht aus neun Mannschaften. Die Teilnehmer ergeben sich aus der Qualifikation des Vorjahrs. Sollte ein Absteiger aus der Baden-Württemberg-Liga hinzukommen, steigt auch der 7. Platzierte des Vorjahrs ab. Es ist nur eine Mannschaft pro Verein startberechtigt.

##### **5.1.1 Aufstieg in die Baden-Württemberg Liga**

Der jeweilige Erstplatzierte der Landesliga steigt in die Baden-Württemberg Liga auf.

##### **5.1.2 Abstieg in die Bezirksligen**

Die zwei letztplatzierten Mannschaften der Landesliga steigen in die Bezirksliga ihres jeweiligen Bereichs ab. Kommen aus höheren Ligen noch Absteiger hinzu, steigen entsprechend weitere Mannschaften in die Bezirksliga ab. Die Absteiger können erst in der nächsten Saison in den Bezirksligen starten.

#### **5.2 Bezirksligen**

Die Teilnehmerzahl der Bezirksligen ist offen.

5.3.1 Aufstieg in die Badenliga  
Der jeweilige Erstplatzierte steigt in die Badenliga auf.

5.3.2 Es gibt keinen Absteiger aus der Bezirksliga.

## **§ 6 Mannschaft**

6.1 Eine Männermannschaft in der Badenliga besteht aus sieben Kämpfern in den geltenden sieben Gewichtsklassen. In der Bezirksliga setzt sich eine Mannschaft aus fünf Kämpfern zusammen (-66kg, -73kg, -81kg, -90kg und über 90kg).

Eine Frauenmannschaft besteht aus fünf Kämpferinnen in den folgenden Gewichtsklassen: -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg und über 70 kg.

6.2 Eine Männermannschaft, welche in der Badenliga startet, muss aus mindestens vier Kämpfern, eine Frauenmannschaft bzw. eine Bezirksligamannschaft aus mindestens drei Kämpfern, bestehen. Bei den Männern können pro Mannschaftskampf max. 2 Kämpfer des vorletzten u18 Jg. eingesetzt werden

6.3 Jeder Mannschaftskampf gilt als in sich abgeschlossen. Vor jedem weiteren Mannschaftskampf kann die Mannschaft umgestellt werden. Die Kämpfer müssen gewogen sein und auf der Wiegelliste stehen.

6.4 Die Kämpfer mit Ausnahme des vorletzten u18 Jg. können in einer höheren Gewichtsklasse als der „Eingewogenen“ starten und anschließend im nächsten Kampf bzw. in den nächsten Kämpfen wieder in ihrer eigenen Gewichtsklasse antreten.

## **§ 7 Starter-, Wiege-, Aufstellungs- und Wettkampfliste**

7.1 Starterliste:

In der Badenliga oder bei Vereinen, die mit mehr als einer Mannschaft starten, muss die Starterliste vollständig ausgefüllt 2 Wochen vor dem ersten Kampftag der Ligarunde dem Ligabeauftragten vorliegen.

7.2 Wiegelliste:

Hier müssen die Kämpfer und Ersatzkämpfer in ihren Gewichtsklassen auf offiziellen BJV-Wiegelisten mit Vor- und Zunamen (Blockschrift) aufgeführt werden. Sie muss zum Wiegen bei den Kampfrichtern abgegeben werden.

7.3 Aufstellungsliste:

Hier wird der Kämpfer in der Gewichtsklasse, in welcher er kämpfen soll, mit Vor- und Zunamen (Blockschrift) aufgeführt (es sind die offiziellen BJV - Aufstellungslisten zu verwenden) . Sie muss vor Beginn des Mannschaftskampfs bei dem Listenführer abgegeben werden. Diese sind so lange zur Geheimhaltung verpflichtet, bis die Kämpferlisten beider gegeneinander antretenden Mannschaften abgegeben worden sind. Nach Abgabe der Aufstellungslisten können diese nicht mehr geändert werden.

#### 7.4 Wettkampfliste:

Die Wettkampfliste darf erst geschrieben werden, wenn beide Aufstellungslisten abgegeben worden sind (es sind die offiziellen BJV-Wettkampflisten zu verwenden). Die Listenführer vergleichen die Namen und Gewichtsklassen der Kämpfer mit den Wiegelisten.

### § 8 Startrecht

- 8.1 Der Kämpfer muss im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden, mindestens den 7. Kyu-Grad im Judo besitzen und einen DJB Pass mit gültiger Beitragsmarke beim Wiegen vorlegen. Kann der Kämpfer keinen Judo-Pass beim Wiegen vorlegen, kann er trotzdem starten, wenn er glaubhaft versichert, dass er einen gültigen Judo-Pass besitzt und dem Kampfrichter bzw. den gegnerischen Mannschaften bekannt ist oder er sich auf andere Weise, z.B. durch Personalausweis, Führerschein, etc. ausweisen kann. Eine Kopie des Judopasses, aus der die Gültigkeit des Passes ersichtlich ist, muss dem Ligabeauftragten montags nach dem Kampf (Poststempel) zur Kontrolle zugesandt werden. Ein Start ohne Nachweis der Wettkampflizenz ist ab der BW Liga nicht zulässig. Ist dies nicht der Fall, werden die betreffenden Einzelkämpfe als verloren gewertet und das Mannschaftsergebnis neu errechnet.
- 8.2 Ein Kämpfer kann nur für den Verein starten, für den er das Mannschaftsstartrecht besitzt. Für Kämpfer aus Vereinen aus Baden ohne eigene Mannschaften im laufenden Kalenderjahr kann das Startrecht an einen anderen Vereine in Baden übertragen werden. Dies ist durch den Sportwart im Judopass einzutragen und gilt nicht als Zweitstartrecht. Das Mannschaftsstartrecht ist unabhängig vom Einzelstartrecht in den Pass einzutragen. Ist kein gesondertes Mannschaftsstartrecht in den Pass eingetragen, so gilt das Einzelstartrecht. Die Regelung des Zweitstartrechts (§ 9) bleiben unverändert.
- 8.3 Als Kämpfer einer Liga gilt derjenige, welcher in der laufenden Saison eingesetzt wird.
- 8.4 Startet ein gesperrter Kämpfer bzw. ein Kämpfer ohne Startrecht, so wird der Mannschaftskampf mit 0:4/0:40 als verloren gewertet (bei Mannschaften mit fünf Kämpfern 0:3/0:30).

### § 9 DJB-Zweitstart / BW-Zweitstart / Fremdstartregelung/Kampfgemeinschaft

- 9.1 DJB-Zweitstartrecht:  
Das DJB-Zweitstartrecht ist in der DJB-Wettkampfordnung geregelt. Dieses gilt für die 1. und 2. Bundesliga sowie die Regionalliga und ist autonom. Aus Sicht der Ligen des BJV und des WJV werden deshalb alle DJB-Ligen als eine Liga betrachtet. Es ist dabei nicht relevant, ob ein Kämpfer in einer oder mehreren DJB Ligen startet.

## 9.2 BW-Zweitstart

Judoka mit Erststartrecht in einem Verein des BJV oder WJV haben die Möglichkeit, in einer höheren Liga für einen anderen Verein bezogen auf die Liga, für die sie gemeldet sind oder in der sie gestartet sind) anzutreten. Das BW-Zweitstartrecht ist mit dem dafür vorgesehenen Formular 4 Wochen vor dem ersten Kampftag bei dem zuständigen SportreferentenInnen zu beantragen und vor dem ersten Kampftag im Judopass einzutragen. Pro Mannschaftsbegegnung können in einer Ligamannschaft in Baden oder Württemberg maximal zwei Judoka mit einem Zweitstartrecht aus einem anderen Verein eingesetzt werden. Ist ein Verein in mehreren Ligen vertreten, so kann jeder Kämpfer bis zu 2 Kämpfe in der nächst höheren Liga seines Vereines absolvieren (bezogen auf die Liga, für die er gemeldet ist, oder in der er gestartet ist). Ein Judoka in Baden oder Württemberg kann das Zweitstartrecht nur einmal in Anspruch nehmen. Er kann also in maximal in 2 Ligen starten.

9.3 Für alle Zweit-/Fremdstartregelungen gilt zusätzlich:  
Ein Start in zwei Ligen am selben Tag ist nicht möglich.

9.4 In der Badenliga oder Bezirksliga der Männer können sich zwei Vereine zu einer Kampfgemeinschaft zusammenschließen.

9.5 Bei den Frauen ist keine Begrenzung vorgesehen. Die Mannschaft startet unter einem Vereinsnamen. Pro Begegnung kann ein Judoka des vorletzten u18 Jg. Jahrgangs eingesetzt werden.

## § 10 Ausländer

Jeder Verein kann in der Mannschaftsmeldung beliebig viele Ausländer melden, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis und Vereinsmitglied innerhalb Baden-Württembergs sind und einen DJB-Pass besitzen. Ebenso müssen diese bis zu ihrem ersten Einsatz einen ununterbrochenen Aufenthalt in Deutschland (von wenigstens einem Jahr) nachweisen. In jedem Mannschaftskampf dürfen maximal zwei Ausländer, bei den Frauen ein Ausländer, eingesetzt werden.

## § 11 Modus

11.1 Die Durchführung der Liga kann an 2 Kampftagen oder 4 Kampftagen erfolgen.

11.2 Die Form des Modus wird im Vorjahr unter Beteiligung der betroffenen Vereine oder am Ligatag festgelegt .  
Der Modus kann jederzeit durch den Ligaausschuss geändert werden.

## § 12 Punkteschreibung

### 12.1 Mannschaftsliste:

Der siegreiche Kämpfer erhält einen Siegpunkt und seine höchste Unterbewertung. Der Verlierer erhält null Siegpunkte und 0 Unterbewertungspunkte. Unentschieden wird mit 0:0 gewertet. Tritt ein Kämpfer nicht an, so hat er den Kampf verloren. Treten beide Kämpfer nicht an, wird für beide 0:0 gewertet. Tritt die gesamte Mannschaft nicht an, wird der Mannschaftskampf mit 0:4/0:40 als verloren gewertet (bei 5 er Mannschaften 0:3/0:30).

Eine Verspätung einer Mannschaft (Eintreffen nach Wiegeschluss) wird wie ein Nichtantritt der gesamten Mannschaft gewertet. Wahlweise sind in diesem Fall Freundschaftskämpfe, welche nicht in der Ligatabelle gewertet werden, auszutragen.

### 12.2 Die siegreiche Mannschaften erhält 2:0 Begegnungspunkte, der Verlierer 0:2. Die Mannschaften erhalten je einen Punkt (1:1) aus einer Begegnung, wenn die Summen der Ergebnisse aus den einzelnen Kämpfen, ohne Berücksichtigung der Unterbewertung, gleich sind.

### 12.3 Bewertung:

Das Ergebnis der Ligatabelle ist die Summe aller Punkte aus den Begegnungen. Die Ligatabelle wird in der Wertigkeit in folgender Reihenfolge aufgestellt:

1. Punkte aus den Begegnungen
2. Punkte aus den Kämpfen
3. Punkte aus der Unterbewertung
4. direkter Vergleich

Die Mannschaft mit den meisten Punkten aus den Begegnungen ist der Tabellenführer. Die Mannschaft mit den meisten Punkten nach allen Begegnungen einer Saison ist der Ligameister. Bei gleicher Punktzahl aus den Begegnungen entscheidet die Anzahl der Punkte aus den Kämpfen. Es entscheidet die höhere Differenz. Ist die Differenz aus gewonnenen und verlorenen Kampfpunkten gleich, entscheidet die Differenz aus der Unterbewertung. Ist auch diese gleich, entscheidet die höhere Anzahl an gewonnenen Kämpfen. Bei Gleichstand zählt der direkte Vergleich. Scheidet eine Mannschaft während der laufenden Saison aus, werden alle von ihr bisher gezählten Punkte gestrichen.

## § 13 Ausrichter

### 13.1 Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte Durchführung der Mannschaftskämpfe gewährleistet wird.



### 13.2 Der Ausrichter stellt zur Verfügung:

- a) die Halle
- b) die Matte mit folgenden Maßen:

Badenliga	7 x 7 m Wettkampffläche
Bezirksliga	6 x 6 m Wettkampffläche

(Bei Größenänderungen ist die Genehmigung des Sportwartes erforderlich)  
Zu diesen Wettkampfflächen kommt zuzüglich eine Sicherheitsfläche von drei Meter. Von der Sicherheitsfläche bis zur nächsten Wand bzw. sonstigen Gegenständen, welche die Sicherheit der Kämpfe beeinträchtigen können (Pfosten, etc.), muss ein Sicherheitsabstand von zusätzlich 0,5 Meter eingehalten werden. Auch die Zuschauer müssen einen Meter Abstand von der Sicherheitsfläche einhalten.
- c) die Waage: Sie muss eine 1/2 Stunde vor Wiegebeginn zur Verfügung stehen.
- d) der Kampfrichtertisch: Mit zwei Stoppuhren + Ersatz, Gong, vorschriftsmäßiger Anzeigetafel, Mannschaftslisten sowie Personal für die Tischbesetzung.

### 13.3 Der Ausrichter muss dafür sorgen, dass bei allen Ligakämpfen die medizinische Versorgung sichergestellt ist. Dies ist gewährleistet, wenn ein Arzt anwesend ist. Die medizinische Versorgung kann auch dadurch sichergestellt werden, dass pro Matte ein Sanitäter anwesend ist und ein Arzt telefonisch erreicht werden kann.

Beim Fehlen der medizinischen Versorgung zu Kampfbeginn ist eine Wartezeit von einer Stunde zumutbar, danach muss die Veranstaltung abgebrochen werden.

Nach Beendigung der Veranstaltung muss der Ausrichter die Ergebnisse an den zuständigen Ligabeauftragten telefonisch, per e-Mail oder per Telefax weiterleiten. Dieser setzt wiederum den Sportreferenten und den Presseferenten in Kenntnis und gibt die Ergebnisse zur Einstellung auf die Homepage des BJV weiter. Die Originale der Mannschaftslisten müssen bis spätestens Dienstag nach der Veranstaltung per Post (Poststempel), Fax oder e-Mail an den zuständigen Sportreferenten geschickt werden.

## § 14 Ablauf der Veranstaltung

### 14.1 Die Veranstaltungen werden gemäß dem Terminplan des BJV durchgeführt. Die Ausschreibung ist vom Ausrichter mindestens vier Wochen (Poststempel) vor der Veranstaltung wie folgt zu versenden:

- an den zuständigen Ligabeauftragten
- an den zuständigen Pressereferenten
- an den zuständigen Kampfrichterreferenten
- an die beteiligten Vereine

### 14.2 Das Wiegen und die Passkontrolle werden durch die Kampfrichter durchgeführt. Das Wiegen der Frauen erfolgt durch eine oder mehrere vom Hauptkampfrichter benannte weibliche Offizielle. Die Passkontrolle kann von weiblichen oder männlichen Kampfrichtern durchgeführt werden.

- 14.3 Der Hauptkampfrichter erstellt den Kampfrichterbericht. Der Ausrichter sendet diesen an den zuständigen Sportreferenten und an den zuständigen Kampfrichterreferenten.
- 14.4 Zur Unterscheidung der Wettkämpfer können in den Ligen des BJV anstatt des roten und weißen Erkennungsgürtels auch blaue und weiße Judogis getragen werden.  
Tritt eine Mannschaft vollständig in blauen Judogis an, hat sie das Recht, anstelle des roten Erkennungsgürtels den blauen Judogi zu tragen. Die gegnerische Mannschaft trägt in diesem Falle weiße Judogis und keinen weißen Erkennungsgürtel.  
Kann eine Mannschaft nicht in blauen Judogis antreten, obwohl sie als Erstgenannte den roten Erkennungsgürtel zu tragen hätte, dann geht das Recht des roten Gürtels auf die gegnerische Mannschaft über, falls diese in blauen Judogis antreten kann.

## **§ 15 Kosten**

- 15.1 Jeder Verein hat die durch den Betrieb der Ligen entstehenden Kosten, selbst zu tragen.
- 15.2 Die Höhe des Startgelds für die Ligen wird vom Verband festgelegt und ist spätestens zwei Wochen vor dem 1. Kampftag auf das Konto des BJV zu überweisen.
- 15.3 Die Kampfrichterkosten werden durch den Hauptkampfrichter vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn ermittelt. Diese werden zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt und sind in bar an den Ausrichter zu entrichten. Auch nicht anwesende Vereine sind anteilig zur Zahlung verpflichtet. Der Ausrichter übernimmt die Auszahlung an die Kampfrichter.
- 15.4 Die Kosten für die Sanitäter bzw. den Arzt trägt der jeweilige Ausrichter.
- 15.5 Die Ausrichter erhalten einen Zuschuss, welcher am Staffeltag in Abhängigkeit des beschlossenen Startgelds festgelegt wird.

## **§ 16 Verstöße**

Verstöße gegen das Ligastatut sind im Teil F „Sanktionen“ (WO) aufgeführt, wobei der gesamte Sanktionskatalog gilt.

## **§ 17 Mannschaftsrückzug**

Wird eine Mannschaft zurückgezogen, erlischt ihr Startrecht für diese Liga und sie wird in die unterste Liga von ihrem Verband zurückgestuft.

## **§ 18 Proteste**

Proteste sind innerhalb einer Woche in dreifacher Ausfertigung an das Präsidium des BJV zu richten.

## Anlage Mehrstartberechtigungen

Erststartrecht Heimatverein	BW-Zweitstartrecht Fremdverein				
	Bezirksliga	Landesliga (Württemberg)	Württembergliga/ Badenliga	BW-Liga	DJB Liga
DJB-Liga					
BW-Liga					X
Württembergliga/Badenliga				X	X
Landesliga			X	X	X
Bezirksliga		X	X	X	X
Keine Mannschaft	X	X	X	X	X
<i>Es ist nur ein Zweitstartrecht möglich</i>					





## Aufstellungsliste

### Aufstellungsliste für Ligen in BW

Kampfpaarung: ..... gegen .....  
Vereinsname

Gew. Klasse	Name	Vorname	Zweit-starter
- kg			
- kg			
- kg			
- kg			
- kg			
- kg			
- kg			

## Wettkampfliste

### Wettkampfliste

Veranstaltung:

Ort und Tag:

	Verein A:		Sieg	Unter-bew.	Verein B:		Sieg	Unter-bew.
	Gewichts-klasse	Name: Vorname:			Name: Vorname:			
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
	<b>Summe</b>				<b>Summe</b>			

\_\_\_\_\_  
Listenföhrer

\_\_\_\_\_  
Kampfrichter

## **E. Anti-Doping-Bestimmungen**

**Die Doping Regelungen sind in der Doping Ordnung festgelegt**



## **F. Sanktionen**

### **§ 1 Allgemein**

- 1.1 Verstöße gegen die Ordnungen des BJV können vom BJV mit Sanktionsmaßnahmen geahndet werden.
- 1.2 Die sportliche Leitung hat Verstöße dem/der zuständigen Referenten/in im BJV schnellstmöglich nach Veranstaltungsende mitzuteilen. Eine Auflistung der Verstöße ist der Ergebnisliste beizufügen.
- 1.3 Der/die zuständige Referent/in hat schnellstmöglich nach Veranstaltungsende das Präsidium schriftlich (per E-Mail) zu informieren.
- 1.4 Sanktionsmaßnahmen können gegen Einzelpersonen (Athleten, Betreuer, Trainer, Kampfrichter, Funktionäre etc.), Vereine und/oder Landesverbände eingeleitet werden.
- 1.5 Die Sanktionsmaßnahmen, den Verlust des Startrechts spricht der/die zuständige Referent/in bzw. Ligabeauftragte aus. Die schriftliche Mitteilung an das betroffene Mitglied erfolgt vom zuständigen Referenten/in. Eine Kopie dieser Mitteilung ist dem Präsidium ebenfalls zuzustellen. Es gilt die WO und die Rechtsordnung des BJV.
- 1.6 Sanktionsmaßnahmen gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem die Sanktion ausgesprochen wurde.
- 1.7 Sperren, Verlust des Startrechtes erlöschen automatisch zu dem festgelegten Zeitpunkt.
- 1.8 Unbegrenzte Sperren können nach Wegfall des Grundes nur durch das Präsidium erfolgen.

### **§ 2 Sanktionsgründe**

Sanktionsmaßnahmen können eingeleitet werden:

- a. bei Verstößen gegen die Ordnungen des BJV
- b. bei Verstößen gegen sportliche Grundsätze und bei unsportlichem Verhalten
- c. bei Gefährdung oder Schädigung des Ansehens oder der Interessen des BJV
- d. bei Beleidigung von Einzelpersonen, Vereinen oder Landesverbänden
- e. bei unberechtigter Durchführung oder Beschickung von Veranstaltungen.

### **§ 3 Sanktionsmaßnahmen**

- 3.1 Folgende Sanktionsmaßnahmen können eingeleitet werden:
  - a. Verweis
  - b. Geldbuße
  - c. Verlust des Startrechts
  - d. Sperre auf Zeit
  - e. Hausverbot
  - f. Amtsausübungssperre.
- 3.2 Geldbußen können zusätzlich zu einer anderen Sanktionsmaßnahme verhängt werden.

## § 4 Bußgeld

Das Bußgeld ist nach schriftlicher Aufforderung durch den BJV innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung auf das Konto des BJV zu überweisen. Erfolgt keine Zahlung innerhalb des vorgenannten Zeitraumes, so wird der/die Betroffene (Einzelperson, Verein oder Landesverband) bis zur Zahlung des Bußgeldes für alle Wettkampfmaßnahmen gesperrt.

## § 5 Sanktionskatalog

(1) Allgemeiner Sportverkehr (EM, MM, Ligen und Turniere)		Kosten / Sperre
a)	Fehlender gültiger Judo-Pass / Mitgliedsausweis an der Waage. Unter der Voraussetzung, dass der Judo- (Budo-) Pass / Mitgliedsausweis innerhalb von 5 Tagen (nach Ende der Wettkampfveranstaltung) beim verantwortlichen Referenten eingeht, ist ein Start möglich.	25 €
b)	Keine Vorlage des Judo-Pass / Mitgliedsausweises innerhalb der unter a) genannten Frist	75 €
c)	Unvollständige bzw. fehlerhafte Eintragungen (Angaben über Alter, Wettkampf-Vereinszugehörigkeit, 2.Passbild mit 18 Jahren) im Judo-Pass / Mitgliedsausweis Darüber hinaus kann eine Wettkampfsperre verhängt werden, bis zu	10 €  2 Monaten
d)	Nicht fristgerechte Zahlung der Geldstrafe, aber innerhalb von 14 Tagen (Buchungstag) nach der gesetzten Frist ab 15 Tage nach der Frist	50 €  75 €
e)	Nicht fristgerechte Zahlung des Startgeldes (pro Verein/Wettkampf)	50 €
f)	Start von Ausländern und Staatenlosen, die ihren Wohnsitz nicht seit mindestens 1 Jahr in Deutschland haben. Dies führt zur Aberkennung der erreichten Platzierung, und zu einer Wettkampfsperre von bis zu	100 €  2 Monaten
g)	Umgehung der Sperrfrist Dies führt zur Annullierung sämtlicher Ergebnisse bei Einzel-, Mannschaftswettbewerben und Ligakämpfen in der entsprechenden Zeit, sowie zu einer Wettkampfsperre von bis zu	100 €  3 Monaten
h)	Keine gültig geeichte Waage bei Wiegebeginn ( Waage muss mit einem gültigem Eichstempel versehen sein)	150 €
i)	Nicht ordnungsgemäße Matten- und Sicherheitsflächen (Der Hauptkampfrichter kann –um die Veranstaltung durchführen zu können- den Umbau der Matte anordnen. Die Kampffläche darf jedoch nicht die in der WO vorgeschriebene Mindestgröße unterschreiten)	150 €
j)	Eine Matte weniger als in der Ausschreibung angegeben (Dies betrifft nicht die Mattenreduzierung, nach vorhergehender Absprache mit dem/der zuständigen Referenten/in.)	10% der Startgelleinnahmen
k)	Fehlende / nicht ordnungsgemäße Anzahl von Medaillen bei offiziellen Veranstaltungen	50 €

l)	Sollten fehlende Medaillen oder Urkunden binnen 4 Wochen ab dem Datum der WK-Veranstaltung nicht nachgeliefert sein, so ist der/die Referent/in zu informieren und es ist eine Strafgebühr in Höhe von xx € mal Wochen ab dem Datum der WK-Veranstaltung bis zur Erledigung fällig.	10 €
m)	Nicht behebbare Mängel der Wettkampfstätte gemäß WO, innerhalb von 1 Stunde ab ordnungsgemäßen Wettkampfbeginn	250 €
n)	Sportverkehr mit ausländischen Organisationen, die nicht über ihren Dachverband der IJF angehören. Zusätzlich erfolgt eine Wettkampf- und Teilnehmersperre von bis zu	1.000 € 1 Jahr
o)	Fehlende Liste(n) bei einer Veranstaltung (EM, MM, Liga). (Bei Meisterschaften mit vorangegangener Qualifikation bringt der Sportliche Leiter nur die Wettkampfliste(n) mit).	50 €
p)	Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund festgestellter Mängel hat der Ausrichter alle Kosten der Verschiebung der Veranstaltung zu übernehmen. Dies schließt die Reisekosten der angereisten Offiziellen (sportl. Leitung, KR, etc.) mit ein. Zusätzlich können weitere Sanktionsmaßnahmen verhängt werden.	Diverse Kosten
q)	Bei Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl muss der Veranstalter die Hälfte des Startgelds der Teilnehmer/innen, welche die Höchstteilnehmerzahl überschreiten, an den BJV zahlen.	
r)	Veranstaltung oder Ausrichtung eines nicht genehmigten Turniers	500 €
s)	Sonstige Verstöße gegen die WKO	75 €
t)	Abmeldung einer Ligamannschaft bis 28 Tage vor 1.KT	50 €
u)	Abmeldung einer Ligamannschaft bis 14 Tage vor 1.KT	100 €
v)	Bei Nichtantritt am Kampftag oder bei verspätetem Antritt (nach Wiegeschluss).	50 €
(3) Unsportliches Verhalten Über Sanktionsmaßnahmen bei unsportlichem Verhalten vor, während und nach Veranstaltungen entscheiden die jeweils Verantwortlichen.		
(4) Weitere Verstöße Bei weiteren Verstößen gemäß WO, Teil F, § 2 kann das BJV-Präsidium Sanktionsmaßnahmen verhängen.		

## **§ 6 Rechtswesen**

- 5.1 Jeder Betroffene kann innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis der Sanktionsmaßnahme schriftlich Protest unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges bei der Geschäftsstelle des BJV einreichen.
- 5.2 Ein Protest während einer Veranstaltung kann bei der sportlichen Leitung eingereicht werden und wird von dieser zusammen mit deren Mitteilung über den Verstoß beim BJV eingereicht.
- 5.3 Über den Protest entscheidet das BJV - Präsidium.

## **§ 7 Rechtsmittel**

- 6.1 Gegen eine Entscheidung über Sanktionsmaßnahmen gemäß dieser WO kann innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung eine schriftlich begründete Beschwerde beim Rechtsausschuss des JBJV eingelegt werden.
- 6.2 Die Beschwerde hat, wenn eine Geldbuße verhängt ist, aufschiebende Wirkung.
- 6.3 Der Rechtsausschuss entscheidet endgültig.

## **G. Schlussbestimmung**

Diese WO wird zum 01.01.2014 durch das Präsidium des BJV vorläufig in Kraft gesetzt. Bei der nächsten MV werden die die rot markierten Änderungen zur Genehmigung vorgelegt.

## H. Anhänge

### A. Rahmenbedingungen zur Ausrichtung einer offiziellen BJV Veranstaltung

#### a) Anmeldung / Bewerbung

Mit der Anmeldung eines Turniers bzw. der Bewerbung um die Ausrichtung einer Veranstaltung werden die Bedingungen der WO und die Veranstaltungsrichtlinien anerkannt und der Ausrichter verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

#### b) Wettkampfhalle

Der Ausrichter muss eine ausreichend große Wettkampfhalle im benötigten Zeitraum zur Verfügung stellen.

#### c) Hallenausrüstung

Der Ausrichter stellt das benötigte judospezifische Equipment sowie allgemeines Equipment (**z.B. Kopierer ab Landesebene**), welches zur Durchführung der Veranstaltung benötigt wird, kostenlos zur Verfügung.

#### d) Personal

1. Der Ausrichter stellt Personal zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung.
2. Der Ausrichter sorgt in eigener Verantwortung für die vorgeschriebene medizinische Betreuung (siehe Teil C, § 10 Erste Hilfe)
3. Der BJV stellt die –über den/die BJV-Kampfrichterreferenten rechtzeitig angeforderten- notwendigen Kampfrichter/innen zur Verfügung.

#### e) Weitere Verpflichtungen des Ausrichters

1. Am Mattenrand werden ausreichend Sitzplätze zur Verfügung gestellt für
  - a) die sportliche Leitung, den/die (Vize-)Präsidenten
  - b) den/die Landestrainer/innen
  - c) HKR bzw. Kampfrichterkommission
  - d) EhrengästeWeitere Sitzplätze im Bereich der Zeitnehmertische für die anderen Kampfrichter/innen, Referenten/innen, DJB-/WJV-Trainer/innen.
2. kostenloser Eintritt für teilnehmende Athleten/innen, Betreuer/innen, Ehrengäste, Medienvertreter/innen, Vorstandsmitglieder
3. Ehrengaben (Urkunden/Medaillen) für die Plazierten gemäß der WO und Absprache
4. Versand der Ergebnislisten gemäß Verteiler
5. Hinweis in der Ausschreibung auf Übernachtungsmöglichkeiten
6. Nachsendung evtl. fehlender Ehrenpreise

## f) Zusätzliche Aufgaben

Der Ausrichter übernimmt mit der Übernahme der Veranstaltung auch nachfolgende Aufgaben:

- eine Ergebnisliste der ersten 6 Plätze ist zu erstellen und umgehend dem/der Pressereferent/in und dem/der zuständigen Referenten/in zuzumailen/ zuzufaxen oder bis zum übernächsten Tag (Poststempel) schriftlich an den zuständigen Referenten zu melden. Dies kann entfallen, wenn der zuständige Referent bei der Veranstaltung anwesend ist und ausdrücklich auf den Bericht verzichtet, oder der zuständige sportliche Leiter die Berichterstattung anstelle des Pressereferenten übernimmt. Der/Die Referent/in ist für die weitere Verteilung zuständig (z.B. LSK, Internet Webmaster )
- Ebenfalls ist der Ausrichter verpflichtet, die Kampfrichterberichte an den zuständigen Kampfrichterreferenten und an den/die zuständigen Referenten zu schicken.
- bei Turnieren eine Wettkampfleitung einzusetzen
- auf allen Wettkampflisten (**bei Jugendveranstaltungen**) die Jahrgänge der Kämpfer/innen vor dem Namen einzutragen
- für einen freien Mattenrand zu sorgen (plus 0,5 m Sicherheitszone).
- bei Wettkämpfen im weiblichen Bereich muss der Ausrichter eine eingewiesene Frau, pro Waage bereithalten, damit diese -bei Bedarf- das Wiegen vornehmen kann
- bei Meisterschaften ab Landesebene kostenlos einen Kopierapparat stellen

## g) Sonderregelungen

Diese werden zwischen dem Veranstalter und dem Ausrichter verhandelt

## B. Inhalte einer Ausschreibung

Veranstaltungsname	
Veranstalter:	Name
Ausrichter:	Verein xxx Ansprechpartner des Ausrichter mit Anschrift Tel. Fax E-Mail:
Ort:	X-Stadt, Straße, Wettkampfstätte
Zeitplan:	Tag, den xx.xx.xx Altersklasse 1: xx.xx – xx.xx Wiegen, Kampfbeginn xx.xx Altersklasse 2: xx.xx – xx.xx Wiegen, Kampfbeginn xx.xx
Modus:	Doppel-KO-System. Bei weniger als 8 Teilnehmer Pool-System
Mattenzahl:	x Matten x mal x m
Kampfrichter:	Werden vom Kampfrichterreferenten eingeteilt
Startberechtigt:	Altersklasse, Geschlecht
Meldung an:	Schriftlich unter Angabe von Gewichtsklasse, Name, Vorname, Verein und Verband an: Name, Anschrift, Telefon, Fax, etc.
Meldeschluss:	xx.xx.xx (Datum des Poststempels/Fax)
Startgeld:	..... je gemeldetem/r Kämpfer/in ist am Wettkampftag durch die Vereine bar an der Waage zu zahlen. Bei Nachmeldungen ist doppeltes Startgeld zu entrichten.
Preise:	Plätze 1-3 erhalten Medaillen und Urkunden. Weitere Preise sind in das Ermessen des Ausrichters gestellt.
Qualifikation:	Die xxx Erstplatzierten jeder Gewichtsklasse sind bei xxxxx Einzelmeisterschaften am xx.xx in xxxxxxxxxxxx startberechtigt.
Sportliche Leitung:	Name, Funktion
Allgemeines:	Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung. Die Halle darf nur mit Sportschuhen betreten werden. Die Halle ist bewirtet (bei Jugendveranstaltungen werden vor und während der Veranstaltung keine alkoholischen Getränken angeboten).
Anreise:	Anfahrtsbeschreibung.
Genehmigt: BJV (Referent /in)	Verein (Vorsitzende (r))

## C. Offizielles Wettkampfsystem des DJB

Die **offiziellen Wettkampfsysteme** und ihre grundsätzlichen Anwendungsbereiche sind:

- **KO -System mit doppelter Trostrunde ("EJU/ IJF- System")**
  - Internationale Deutsche Meisterschaften
  - Einzelmeisterschaften im Erwachsenenbereich
- **Doppel – KO - System**
  - Einzelmeisterschaften im Nachwuchsbereich
  - Mannschaftsmeisterschaften
- **vorgepooltes KO- System** (mit 2 Pools)
  - bei 6 bis maximal 8 Teilnehmern / maximal 10 Mannschaften
- **nordisches System ("Jeder gegen Jeden")**
  - bis maximal 5 Teilnehmer / 6 Mannschaften

Beim KO- System mit doppelter Trostrunde werden diejenigen Teilnehmer in die Trostrunde eingesetzt, die gegen einen der vier um den Einzug ins Finale kämpfenden Teilnehmer ("Poolsieger" A, B, C, D) verloren haben. Teilnehmer, die aus dem gleichen Viertel der Hauptliste kommen, kämpfen sukzessive gegeneinander. Die Verlierer der Kämpfe um den Einzug ins Finale kämpfen zum Abschluss der Trostrunde um Platz 3 gegen den Teilnehmer, der nicht aus ihrer Hälfte der Hauptrunde kommt.

Beim Doppel - KO - System erreichen alle Verlierer der Vorkämpfe die Trostrunde und werden nach einem festgelegten Schema, das je nach Listengröße (16, 32, 64) unterschiedlich ist, eingesetzt. Bei mehr als acht Teilnehmern kann es zu Doppelbegegnungen kommen.

Beim vorgepoolten KO- System mit 2 Pools kämpfen die Poolsieger und Poolzweiten überkreuz im Halbfinale. Das Finale kann also a) eine Doppelbegegnung sein und b) im Extremfall von den beiden Poolzweiten bestritten werden.

Die Rangfolge im Pool und im nordischen System wird vorrangig durch die Anzahl der Siege festgelegt. Bei gleicher Anzahl von Siegen mehrerer Teilnehmer / Mannschaften wird wie folgt verfahren:

Bei zwei Teilnehmern entscheidet der direkte Vergleich über die Platzierung. Bei Mannschaften, die gegeneinander Unentschieden gekämpft haben, entscheiden die Siegpunkte bzw. Unterbewertungspunkte aus allen Mannschaftskämpfen in folgender Reihenfolge: Siegpunkte nach Differenzverfahren (= gewonnene Einzelkämpfe minus verlorene Einzelkämpfe), Unterbewertungspunkte nach Differenzverfahren, höhere Anzahl der Siegpunkte, höhere Anzahl der positiven Unterbewertungspunkte. Ist auch hier keine Entscheidung möglich, d.h. beide Mannschaften haben jeweils gleiche Anzahl von Einzelsiegen, Einzelniederlagen, positiven und negativen Unterbewertungspunkten, so werden nachträglich Stichkämpfe durchgeführt.

Bei drei oder mehr Teilnehmern entscheidet bei Einzelwettkämpfen die Summe der positiven Unterbewertungspunkte aus allen Kämpfen, bei Gleichstand die Summe der positiven Unterbewertungspunkte aus den Kämpfen untereinander. Besteht auch hier Gleichstand, werden Entscheidungskämpfe im KO- System (mit doppelter Trostrunde) durchgeführt.

Bei Mannschaftswettkämpfen wird wie in Abschnitt "bei zwei Teilnehmern" angeführt verfahren, wobei zunächst alle Mannschaftskämpfe zu berücksichtigen sind, danach die untereinander bestrittenen Kämpfe. Ist auch dann keine Entscheidung möglich, entscheidet das Los über die Platzierung.



## D. Sonderregelungen für den Bereich der Jugend

### 1. Techniken

Stand: 21.02.2014

	U 10 / U 12	U15	U18
Würgetechniken	Verboten (Shido)	Verboten (Shido)	erlaubt
Hebeln am Boden	Verboten (Shido)	erlaubt, Kämpfer müssen abschlagen!	erlaubt
Hebeln / Würgen vom Stand zum Boden	Verboten (Shido)	Verboten (Shido)	erlaubt
Tani- Otoshi	Verboten (Shido)	erlaubt	erlaubt
Beinfasser als Angriffs- oder Kontertechnik	Verboten (Shido)	Verboten (Shido)	Verboten (Shido)
Abtauchtchniken	Verboten (Shido)	Verboten (Shido)	erlaubt wenn dies ohne Hand/ Arm am Bein erfolgt
Techniken auf einem oder beiden Knien	Verboten (Shido)	Verboten (Shido)	erlaubt
Griff um Nacken oder auf Rücken	Verboten (Shido)	Verboten (Shido)	erlaubt
"Reiter-Technik"	Verboten (nur Erklärung)	Verboten (nur Erklärung)	erlaubt
Gegendrehtechniken gegen einbeinige Eindrehtechniken	nicht bewertet	nicht bewertet	erlaubt
Art. 29 Verletzungen	<b>alte</b> Regel	<b>alte</b> Regel	<b>neue</b> Regel
Kampfzeit	2 Minuten	3 Minuten	4 Minuten
Golden Score	kein GS sondern direkt Hantei U10: Bei Poolkämpfen erfolgt Hiki-Wake (unentschieden)	ohne Begrenzung	ohne Begrenzung
min. Kampffläche	5 x 5 Meter	5 x 5 Meter	6 x 6 Meter

Wettkampfordnung  
Stand 21.02.2014

49 von 60

			7x7 ab Gruppenebene
Sicherheitsfläche	2 Meter	3 Meter	3 Meter

## Erläuterungen:

### Bestrafungen:

In allen Altersklassen gilt die gleiche Strafenregelung wie im Erwachsenenbereich. Jede strafbare Handlung wird - ohne vorheriges Ermahnen - direkt bestraft. Im Bereich U10, U12, U15 wird den Kämpfern die verbotene Handlung jedoch erklärt. Hat kein Kämpfer eine Wertung erzielt oder besteht Wertungsgleichstand, gewinnt der Kämpfer, der weniger Strafen erhalten hat. Eine Wertung zählt mehr als Strafen: Beispiel: A hat 3 Shido und ein Yuko, B hat keine Strafen / Wertungen, dann gewinnt A. Das 4. Shido (Hansokumake) bringt den vorzeitigen Sieg für den Gegner.

### Hansokumake:

Bei direktem Hansokumake (auch bei Diving) erfolgt bei Einzelmeisterschaften Turnierausschluss. Der Judoka behält jedoch seine Platzierung (außer bei Disqualifikation wegen grober Unsportlichkeit). Bei Mannschaftsmeisterschaften kann er auf Landesebene im nächsten Kampf wieder teilnehmen. Ausnahme ist auch hier grobe Unsportlichkeit.

### Hebel- oder Würgetechnik am Boden:

bedeutet, dass mindestens ein Kämpfer sich in der Bodenlage (Ne-Waza) befindet.

Ist Uke durch die verbotene Technik kampfunfähig, verliert Tori den Kampf.

### Hebel- oder Würgetechnik vom Stand zum Boden:

bedeutet, dass sich beide Kämpfer zu Beginn der Technik im Stand (Tachi-Waza) befinden.

### Tani-Otoshi:

Dazu gehören auch alle anderen nach hinten gehenden Techniken (Ura-Nage, Sukui-Nage, Waki-Otoshi), sowohl als Angriff als auch als Konter. Kampf wird mit Matte unterbrochen, Kämpfer wird belehrt und Kampf wird im Stand fortgesetzt.

Ausnahme: Uke gelangt in Vorteilsposition und nimmt den Bodenkampf an. Dann geht es in Ne-Waza weiter. Sollte sich Uke verletzen, und auch nach Pause / Trost nicht weiterkämpfen, gewinnt der unverletzte Kämpfer.

### Beinfasser / Abtaucher:

In **allen Altersbereichen** ist **jegliches Fassen oder Blocken unterhalb des Gürtels verboten**, auch als Konter oder Kombination! Auch der Cross-Grip bildet keine Ausnahme mehr!

In den Altersklassen **U10, U12 und U15** wird **jeder** Verstoß gegen diese Regel mit **Shido** bestraft (4. Shido = Hansokumake)

In der **U18** wird der Verstoß **direkt** mit **Hansokumake** bestraft. **Abtaucher** sind in der **U18 erlaubt**, wenn dies **ohne Fassen/Blocken** mit Arm oder Hand unterhalb des Gürtels erfolgt.

### Griff lösen:

Es ist verboten den gegnerischen Griff **mit zwei Händen** zu lösen (zwei Hände an einem Arm des Gegners) oder diesen mit Hilfe des Beines/Knies zu lösen. Dies wird (in U15/U18) mit Shido bestraft. In der U10/U12 findet diese Regel keine Anwendung.

### Technik auf einem oder beiden Knien (U10/U12/U15):

Wenn die Technik im Stand begonnen wird und Tori nur zum Abwurf auf ein oder beide Knie kommt oder die Matte touchiert, ist die Technik zu bewerten.

#### **Griff über den Arm / um den Nacken:**

Kommt der Griff (Koshi-Guruma) dadurch zustande, dass der Gegner unter dem Arm hergreift (O-Goshi) läuft die Aktion weiter und es erfolgt keine Bestrafung. Erfolgt kein Angriff oder entsteht ein Stillstand, wird dies mit Matte unterbrochen. Dies gilt auch bei anderen Eindrehtechniken (z.B. gegen Ippon-Seoi-Nage). Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Jacke des Gegners gegriffen oder direkt um den Kopf gefasst wird. Das gilt nicht, wenn Tori unter dem Arm von Uke auf den Rücken greift. In diesem Fall darf Uke bei gegengleicher Auslage auch in den Nacken von Tori greifen.

#### **Verlassen der Matte:**

Im Bereich der U15/U18 wird es mit Shido bestraft, einen Fuß außerhalb der Kampffläche zu stellen ohne sofort anzugreifen oder ohne ihn sofort nach innen zustellen. Ohne Aktion beide Füße außerhalb der Kampffläche zu stellen wird ebenfalls mit Shido bestraft. In der U10/U12 findet diese Regel keine Anwendung.

#### **Im Golden Score:**

Im Bereich U10/U12 wird nach bei Gleichstand nach Ende der Kampfzeit "Hantei" ausgesprochen. Bei Poolkämpfen in der U10 erfolgt bei Gleichstand nach zwei Minuten Hiki-Wake (unentschieden). Im Bereich U15/U18 folgt bei Gleichstand "Golden Score". Dies endet erst, wenn eine Wertung oder Strafe erfolgt.

#### **"Reiter-Technik":**

Diese Technik wird in den Altersklassen U 10, U12 und U15 unterbrochen (Gefährdung der Halswirbelsäule). Eine eventuelle erreichte Osae-Komi-Zeit wird nicht berücksichtigt, es wird aber auch keine Strafe ausgesprochen. Es wird im Stand weitergekämpft.

Bilder dazu unter: <http://www.judobund.de/media/2009/Kampfrichterwesen/reiter-technik1.pdf>

#### **Gegendrehtechniken gegen einbeinige Eindrehtechniken:**

werden im Bereich U10, U12 und U15 nicht bewertet. Der Kampf läuft jedoch im Boden weiter. Die Technik zählt bei Hantei-Entscheidungen nicht als Kinsa.

#### **Artikel 29 (Verletzungen):**

In der **U10, U12 und U15** gilt die **alte Verletzungsregel** (2 freie Untersuchungen mit Kreuzen an der Registratur). Fort bestehende kleine Verletzung (Nasenbluten, Nageleinriss) werden im Wiederholungsfall wie eine Untersuchung registriert (max. drei Behandlungen, danach Kampfverlust).

Ab der **U18** gilt die **neue Regel**.

## **Bewertung im Bereich der Altersklasse U10 (Aufaddiersystem):**

Um einen Kampf zu gewinnen muss ein Kämpfer 20 Punkte erzielen.

Die Punktevergabe geschieht wie folgt:

- o Ippon = 10 Punkte
- o Wazari = 7 Punkte
- o Yuko = 5 Punkte

Nach einem direkt erzielten Ippon geht der Kampf in der Standposition weiter.

Das 1.-3. Shido wird nur registriert, bleibt jedoch ohne direkte Auswirkung.

Folge: ein Yuko schlägt 3 Shido.

Das 4. Shido (Hansokumake) ergibt 20 Punkte für Gegner, Kampf ist damit beendet.

**Direktes Hansokumake** (Standbein von innen fegen, bewusster und zielgerichteter Angriff auf die Wirbelsäule, Eintauchen,) => sofort 20 Punkte für den Gegner plus Kampfverlust.  
Bei grober Unsportlichkeit erfolgt in der Regel zusätzlich der Turnierausschluss.

Wenn keine Wertung erzielt wurde, gewinnt der Kämpfer mit weniger Strafen (Unterbewertung 1 Punkt).

Nach Ablauf der 2 Minuten Kampfzeit und Gleichstand, auch bei den Strafen, erfolgt kein Golden Score, sondern Hantei (Unterbewertung 1 Punkt).

Bei Poolwettbewerben wird die komplette Unterbewertung eingetragen und in der Auswertung berücksichtigt: z.B.: Weiß hat 17 Punkte, Blau hat 5 Punkte => Ergebnis: 2:0, Unterbewertung 17:5, Maximal können jedoch 20 Punkte erreicht werden.

### Haltegriffzeiten:

Ippon: 20 Sekunden (10 Punkte)

Wazari: 15 Sekunden (7 Punkte)

Yuko: 10 Sekunden (5 Punkte)

### **- Beispiele:**

- o Ein Kämpfer erzielt mit einem Wurf Waza-ari (7) und geht dann direkt in den Haltegriff über und hält 20 Sekunden. Hierfür erhält er weitere 10 Punkte. Somit hat er 17 Punkte erzielt. Wirft er nun mit Yuko (5) ist der Kampf vorzeitig beendet.
- o Ein Kämpfer wirft Ippon. Der Kampf geht im Stand weiter. Nun wirft er erneut mit Ippon.
- o Der Kämpfer erzielt 4 Yuko.

u.s.w.



## **E2. Enthaltene Listen (Schreiben) in dieser WO**

Die Listen für Ligen finden Sie unter Teil D (Ligastatut)

Begleitschreiben: Sanktion - Fehlender Pass

Muster Poolliste bis 4 Teilnehmer

Muster Poolliste bis 6 Teilnehmer

Muster Poolliste bis 8 Teilnehmer

Muster Begegnungsliste Mannschaften

Muster Wiegeliste Mannschaften

**Alle Listen finden sie im Internet unter downloads**

## - Terminsache – Start ohne Pass

Begleitschreiben „Start ohne Pass“ in Druckbuchstaben ausfüllen und mit dem Pass an die Geschäftsstelle senden.

**BJV**

Eingangsdatum: \_\_\_\_\_

Ist innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung eingegangen, einschließlich der nachfolgenden Postfach- / Briefkastenleerung.

**Nach der genannten Frist eingegangen.**

**Grund der Sanktion: Start ohne Pass**

WO, Teil F, § 4 Sanktionenkatalog

(1) Allgemeiner Sportverkehr (EM, MM, Ligen und Turniere)	Kosten
a) <b>Fehlender gültiger Judo-Pass</b> / Mitgliedsausweis an der Waage. Unter der Voraussetzung, dass der Judo- (Budo-) Pass / Mitgliedsausweis <b>innerhalb von 5 Tagen</b> (nach Ende der Wettkampfveranstaltung) bei der WJV- Geschäftsstelle eingeht, ist ein Start möglich.	<b>25 €</b>
b) <b>Keine Vorlage des Judo-Passes / Mitgliedsausweises innerhalb der unter a) genannten Frist</b>	<b>75 €</b>

Betrifft die Veranstaltung:

am: \_\_\_\_\_ in / Ort \_\_\_\_\_

Name des/der Starters/ Starterin ohne Pass \_\_\_\_\_

Verein \_\_\_\_\_

U10 – U17     F + FU20     M + MU20     Liga Frauen     Liga Männer

Sportliche Leitung: \_\_\_\_\_

Die **Geschäftsstelle** prüft den Pass und **sendet diesen sofort zurück!**

**Vermerk der Geschäftsstelle.:** Pass in Ordnung \_\_\_\_\_  
(Sichtmarke vorhanden, Verein identisch mit oben, mindestens 7. Kyu- Grad [gelb] )

**Vordruck** als Kopie an den Referenten/in

erledigt am. : \_\_\_\_\_

**(Original - Ablage in der Geschäftsstelle)**

**Rücksendeadresse:**

Mir ist bekannt, dass der Vordruck und die Überweisung **vollständig ausgefüllt sein muss**, sonst kann die Geldstrafe nicht konkret zugeordnet werden und hebt die nachfolgenden Sanktionen nicht auf.  
Der Absender / Verein hat in diesem Fall alle Folgekosten und -maßnahmen zu tragen.  
(Auch bei der Überweisung sind alle dick eingerahmten Daten zu notieren)

Datum:

Name:

Unterschrift:

Poolliste 4 Teilnehmer:

Veranstalter:		Veranstaltung:					
Klasse:		Gewicht:					
Name, Vorname, Verein		1	2	3	4	Summe	Platz
	1						
	2						
	3						
	4						
Kampfreihenfolge:		1 - 2	3 - 4	1 - 3	2 - 4	1 - 4	2 - 3

Poolliste 6 Teilnehmer:

Veranstalter:		Veranstaltung:							
Klasse:		Gewicht:							
Name, Vorname, Verein		1	2	3	4	5	6	Summe	Platz
	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
Kampfreihenfolge:		1 - 2	3 - 4	5 - 6	1 - 3	2 - 4	3 - 5		
		4 - 6	2 - 5	1 - 4	3 - 6	1 - 5	2 - 3		
		1 - 6	4 - 5	2 - 6					



Poolliste 8 Teilnehmer:

<b>Ausrichter:</b>		<b>Veranstaltung:</b>					
		<b>Klasse:</b>		<b>Gewicht:</b>			
Name, Vorname, Verein	A	1	2	3	4	Summe	Platz
	1						
	2						
	3						
	4						
Name, Vorname, Verein	B	5	6	7	8	Summe	Platz
	5						
	6						
	7						
	8						
Kampfreihenfolge:		1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 8	1 - 3	2 - 4
		5 - 7	6 - 8	1 - 4	2 - 3	5 - 8	6 - 7
		Sieger Pool A				Platz 1	
		Sieger Pool B					



# Wettkampfliste

Veranstaltung:

Ort und Tag:

	Gewichts- klasse	Verein A:		Sieg	Unter- bew.	Verein B:		Sieg	Unter- bew.
		Name:	Vorname:			Name:	Vorname:		
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
<b>Summe</b>						<b>Summe</b>			

\_\_\_\_\_ Listenföhrer

\_\_\_\_\_ Kampfrichter

## Aufstellungsliste für Ligen in BW

Kampfpaarung: \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_  
Vereinsname

Gew. Klasse	Name	Vorname	Zweit- starter
- kg			
- kg			
- kg			
- kg			
- kg			
- kg			
- kg			

Anhang F:

Alters- und Gewichtsklasseneinteilung des BJV 2014

(druckfähige Version unter downloads auf der BJV homepage)